

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 M.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 4. Dezember 1897.

Inserate die dreizehnbaltige Petitzelle oder deren Raum 30 M.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie II. — Eine wichtige Rechtsfrage. — Die Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen und Gewerkschaften. — Wie es zuweilen in Fabriken hergeht. — Zum Streit in Torgelow. — Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. — Situations- und Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern I. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein und Lübeck.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Siegereiarbeitern nach Berlin, nach Nürnberg (St.); von Feilenbauern nach Erfurt (Augustin); von der Fahrrad- und Nähmaschinenbranche nach Stuttgart (Bernh. Stömer u. S.); von Klempnern nach Braunschweig (Blechballagenfabrik von Hunge) St.; nach Wernfelskirchen (Robert Weber, Berg. Eisenblechwarenfabrik etc.) M.; nach Halberstadt (Kühne & Ruff; S.); von Mechanikern, Optikern, Brilleneinschleifern etc. nach München (Hodenstock); von Metallrüdern nach Kopenhagen (Aktiengesellschaft Glas & Maschin); von Metallarbeitern aller Branchen nach Torgelow i. Pomm. M., nach England St.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; N. Lohnbewegung; M. Aussperrung; D. Differenzen); W. Maßregelung.

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

II.

Die Kapitalkonzentration und Weiterentwicklung der Großindustrie hat im dritten Quartal weitere Fortschritte gemacht in Gestalt der Umwandlung von Einzelunternehmungen in Aktiengesellschaften und Erhöhung des Grundkapitals bestehender Aktienunternehmungen, sowie der Erweiterung vorhandener Betriebsanlagen. In Aktiengesellschaften wurden umgewandelt die Maschinenfabrik von Schrader u. Nädiger in Frankfurt a. M. mit einem Kapital von 348,000 Franken; die Maschinenfabrik von Fallenberg und die Eisengießerei sammt Emailierwerk von Gebr. Bolze in Mannheim mit einem Kapital von 1 Million Mark (die neue Firma heißt: Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Mannheim); die Holzbearbeitungs-Maschinenfabrik Blumme u. Sohn in Bromberg mit 1 Million Mark; die Firma Kemperwert Maschinenfabrik für graphische Industrie in Nürnberg mit einer halben Million; die Metallwarenfabrik vorm. Dannhorn in Nürnberg mit einer halben Million; die Maschinenfabrik von Faber u. Schleicher in Offenbach a. M. mit 1 1/2 Millionen; die Uhrenfabrik von Weber in Schramberg mit 400,000 M.; das Eisenwerk von Winter Nachfolger u. Co. in Laufach mit 620,000 M.; in Leipzig-Sellerhausen ist eine neue Aktiengesellschaft Kirchner u. Co. gegründet worden zur Uebernahme der deutsch-amerikanischen Maschinenfabrik von Kirchner u. Co.; in Karlsruhe ist neu gegründet worden mit 1 Million die Waggonfabrik Karlsruhe, Aktiengesellschaft; in Berlin wurde mit 1 Million die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Typograph“ gegründet, wohl als ein Zweig der gründungslustigen Aktiengesellschaft Ludwig Löwe in Berlin. Die neue Gesellschaft fabriziert Typographen-Feilen-Setz- und Siebmachinen, revolutioniert also die Buchdruckerei. Der Schalker Gruben- und Hüttenverein mit 3,60 Millionen Grundkapital und der Duisburger Vulkan mit 2 1/2 Millionen sind zu einem Unternehmen verschmolzen worden; die Dividenden pro 1896/97 wurden im August für den Grubenverein auf 22 1/2 Prozent und für den Vulkan auf 12 1/2 bis 14 Prozent geschätzt. Lieber den Zweck und die Bedeutung dieser Verschmelzung zweier so großer und kapitalkräftiger Unternehmungen wird gesagt: „Der Schalker Gruben- und Hüttenverein besitzt 5 Hochofen

größter, der Duisburger Vulkan 3 Hochofen mittlerer Dimensionen. Der Schalker Gruben- und Hüttenverein liegt inmitten des Reichsteilers und abseits vom Rhein; dieses Wert würde sich also hauptsächlich eignen für die Herstellung von Stahlblech, das im rheinisch-westfälischen Bezirk seinen Absatz findet und zur Herstellung von Siebereisen mit dem Hauptabsatz nach dem Rhein. Der Vulkan liegt dagegen unmittelbar am Rhein und ist in Folge seiner weniger großen Oefen und seiner Lage geeignet zur Herstellung von Spezialstahlsorten, sowie Siebereisen aus überseeischen Erzen für den Absatz nach dem Oberrhein. Möglichen nun davon, daß ein gut fundiertes Unternehmen größeren Umfangs an und für sich schon günstigere Existenzbedingungen hat, dürfte auch durch die geplante Fusion eine gegenseitige Ergänzung und ein Anzuehmen von günstigen Produktionsbedingungen und Absatzverhältnissen geschaffen werden, wie solche kaum besser gedacht werden können. Auch wird ein größeres Unternehmen meist eher in der Lage sein, seine Rohmaterialien vortheilhafter einzukaufen, als ein kleineres, falls ein solches größeres Wert nicht überhaupt durch Erwerbung von Kohlenzechen oder Erzgruben vorzieht, selbst das erforderliche Rohmaterial ganz oder theilweise zu beschaffen.“

Die Verbindung der Vortheile zweier großer Unternehmungen zu einem vortheilhaften Nejenunternehmen ist also der Zweck der Fusion. Für die kleineren Unternehmungen bedeutet diese Kapital- und Betriebskonzentration eine Verschärfung und Erödnerung der Konkurrenz bis zum Nuln.

Die Waggonfabrik, Aktiengesellschaft vorm. Gerbrand u. Co. Abir-Grenschlo hat ihr Grundkapital um 370,000 auf 2,22 Millionen Mark erhöht. Die Fabrik hat mit 4,0 Millionen Markwägen Arbeit bis ins Jahr 1898 hinein bei lebenden Preisen. Das Eisenblechwerk Thale, Aktiengesellschaft, erhöhte das Aktienkapital von 2,200,500 auf 3,301,200 M. Die Dividende für das letzte Geschäftsjahr betrug 10 Proz. und für das laufende Geschäftsjahr liegen auf Monate hinaus genügende Aufträge zu guten Preisen vor. Die Oberschlesische Eisenindustrie-Aktiengesellschaft (Caro-Georgenthal) erhöhte ihr Kapital von 17,11 auf 21 Millionen, hauptsächlich zu dem Zweck, um den stammantarkt am Emailierwerk Tschaja zurückzukaufen. Die Maschinenbauaktiengesellschaft und Eisengießerei vorm. Nöther in Witten (M.-S.) erhöhte ihr Kapital um 350,000 M. auf 2,10 Millionen. Auf 3 Millionen wurde durch eine halbe Million das Aktienkapital der Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Seidel u. Naumann in Dresden erhöht. Die Wessener Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft erhöhte ihr Kapital auf 3,8 Millionen zum Ankauf der Heinrichshütte, welche 1 Hochofen mit 3 Gebläsemaschinen besitzt und jährlich 3300 Tonnen Puddelroheisen produziert. Das Gasper Eisen- und Stahlwerk in Gaspe erhöhte sein Kapital um 1,265,000 auf 3 Millionen zwecks Anlage eines neuen schweren Walzwerkes; die Dividende für 1896/97 betrug 13 Prozent. Die Oberschlesische Eisenbahndarfs-Aktiengesellschaft Friedenshütte erhöhte ihr Kapital um 3,6 auf 15,6 Millionen. Die kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft Köln erhöhte ihr Kapital um 80,400 auf 3 Millionen. Das Eisen- und Stahlwerk Hölch, Aktiengesellschaft in Dortmund hat zwei neue Hochofen und 100 Roastöfen für 6 1/4 Millionen gebaut und in Gemeinschaft mit anderen eine Eisenerzgrube in Vöhringen erworben, weshalb das Aktienkapital um 3 Millionen erhöht wurde. Die Preise auf dem Roheisen- und Kohlenmarkt, wird berichtet, sind feste und ein Nachlassen derselben sei nicht wahrscheinlich. Die Vereinigte Pommerische Eisengießerei und Galle'sche Maschinenbauanstalt vorm. Baas u. Wittmann in Stralsund erhöhte das Kapital um 300,000 M. auf 2,1 Millionen. Die Maschinen-

fabrik Griener, Aktiengesellschaft in Durlach, vermehrte ihre Betriebsmittel um 800,000 M. auf 2,8 Millionen für die Erfordernisse der Fahrradfabrikation, sowie für die Erweiterung der Maschinenfabrik, Sieberei und Schreineri und für ein neues Verwaltungsgelände. Die Eisen- und Stahlwerke von G. Fißler, Aktiengesellschaft in Singen und Schaffhausen hat zu ihrem Aktienkapital von 3 Millionen weitere 3 Millionen als Anleihe aufgenommen zur Erweiterung der Betriebsanlagen an beiden Orten. In Singen soll die Arbeiterzahl von 250 auf 400-450 und in Schaffhausen von 500 auf 800 vermehrt werden. Das Unternehmen vertheilte für das letzte Geschäftsjahr 6 Prozent Dividende. In Düsseldorf ist eine Aktiengesellschaft Düsseldorf-Röhrenindustrie mit 1 1/2 Millionen gegründet worden für die Fabrikation von Stahl und anderen Metallen.

Von außerordentlichem Interesse ist ein Vorgang bei der Lokomotivfabrik Krauß u. Co., Aktiengesellschaft in München, welche alljährlich hohe Dividenden vertheilte und die im Juli beschloß, den Extraversesfonds von 1,74 Millionen, also gerade so viel als das Grundkapital der Gesellschaft beträgt, an die Aktionäre zu vertheilen, weil das „werbende Kapital“ auf 4,7 Millionen angetrieben und damit bereits drei Mal so hoch ist, wie das Grundkapital. Dafür wurden für 1,76 Millionen neue Aktien ausgegeben.

Weitere Betriebserweiterungen führen aus die Sächsisch-Böhmerische Maschinenfabrik Döhlen durch Errichtung eines neuen Walzwerkes, die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Union Eisen durch den Bau einer neuen Sieberei, Schreineri, eines neuen Modellhanles und Montagezimmers und einer elektrischen Zentrale für insgesammt 300 000 M., die Dornmunder Union durch Errichtung einer großen Schiffswerft, die Westfälische Union Hannu durch Erweiterung ihrer Anlagen (erhöhte das Kapital von 6,3 auf 8,5 Millionen), die Armaturen- und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft vorm. Hilpert in Nürnberg durch den Bau eines neuen Fabrikgebäudes, einer Lagerhalle für rohen Guß etc.

So wird mit Riesenschritten die Weiterentwicklung der Großindustrie und die Kapitalkonzentration fortgesetzt, wodurch auf der anderen Seite die kleineren und kleinsten Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und vernichtet werden. Und so weit sie sich noch über Wasser zu halten vermögen, verlieren sie gegenüber den immer mehr sich vergrößenden Großbetrieben an wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Für die Arbeiter bedeutet die Ausdehnung und Verödnerung der Großbetriebe eine Verschärfung der Abhängigkeit, denn je weniger Unternehmer für die Arbeitsgelegenheit in Betracht kommen, desto mehr sind die Arbeiter auf die vorhandene geringe Zahl von Unternehmern angewiesen, welche unter diesen Umständen schlechte Arbeitsbedingungen einführen und gegen streikende Arbeiter aufrecht erhalten können.

Dabei „verdient“ das in der Aktiengesellschaft assoziierte und in den Kartellen und Syndikaten verbündete Kapital, dem alle Vortheile des Großbetriebes wie der Regelung der Produktion und der Preise zufallen, immer höhere Gewinne. Dies zeigt auch die nachfolgende Uebersicht über die vertheilten Dividenden einer Reihe von Aktiengesellschaften an ihre „Reisigen“ Aktionäre. Es vertheilten für 1896/97 Dividenden: Deutsche Gasflüßlicht-Aktiengesellschaft in Berlin 80 Proz. (1895/96: 100 Proz.), Aktiengesellschaft für Treberproduktion in Rassel (Fabrikation von Treber und Trebermaschinen) 50 Proz. gleich 2,25 Millionen Mark, Waffenfabrik Mauser, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Oberndorf 86 Proz. (Aktienkapital 2 Millionen, Reingewinn 1 727 043 M.), Eisenwerk Aktiengesellschaft Maximilianshütte in Rosenbergl (Oberpfalz) 35 (25) Proz., die Arbeitslöwe betragen 1,88 Millionen, der Rein-

gewinn 2 695 309 M., um die Hälfte mehr als die Lohnsumme; Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft 20 Proz., Zittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei 17 Prozent, Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial Görlitz 16 (14) Proz., Rheinische Stahlwerke Meiderich 15 (11) Proz., Braunschweiger Maschinenbauanstalt und Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau je 14 Proz., Hasper Eisen- und Stahlwerke in Haspe 13 Proz., Lauchhammer vorm. Gräf. Einsiedel'sche Werke in Riesa 15 (10) Proz., Aktiengesellschaft Weggener Walzwerke in Altenfunden, Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation und Berliner Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Sontfer in Berlin je 12 1/2 Prozent, Stahlwerk Höplich in Dortmund (7 1/2) und Bergischer Gruben- und Hüttenverein (8) je 12 Proz., Maschinenfabrik Koppel 11 Proz., Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Besche & Glöckner Aktiengesellschaft Chemnitz, Siegen-Solinger Gußstahlaktienverein (8 1/2), Rodinger Hochöfen-Gesellschaft (8), Rhönitz, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Saar bei Ruhrort, Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed in Dresden (9), Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Gebr. Kahler in Kaiserslautern, Vereinigte Königs- und Laurahütte, Montangesellschaft Lothringen-Saar in Metz, Aktiengesellschaft Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. Schladiß in Dresden, Sächsischer Maschinenfabrik Hartmann in Chemnitz, Eisenwerk Rothe Erde in Dortmund (9) und Flinsch, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei in Offenbach je 10 Proz., Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Zimmermann 9 (5 1/2) Proz., Märkische Maschinenbauanstalt vorm. Kamp & Cie. in Wetter a. d. Ruhr (7 1/2), Flensburger Schiffbau-Gesellschaft, Aktiengesellschaft für Fabrikation von Bronze-waren vormals Spinn, Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenbau Starzhütte in Altwasser, Chemnitzer Wirtwarenmaschinenfabrik vorm. Schubert & Salzer, Webstuhl- und Maschinenfabrik vorm. May & Kühling in Chemnitz, Seltenschneider Gußstahl- und Eisenwerke vorm. Münscheid & Cie. (4), Krimmitschauer Maschinenfabrik (4) und Förderbergwerks- und Hüttenverein (5) je 8 Proz., Maschinenfabrik Göttingen 7 1/3 (6 1/3) Proz., Email- und Stranzwerke vorm. Gebr. Ulrich in Plankammer (Rheinpfalz) 7 1/2 Proz., Maschinenbau-Gesellschaft Heilbronn, Süddeutsche Drahtindustrie-Aktiengesellschaft in Waldhof bei Mannheim, Hütten-Aktiengesellschaft vormals v. Born in Dortmund und Aktiengesellschaft für Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg je 7 Prozent, Hagener Gußstahlwerke Aktiengesellschaft Hagen in Westfalen 6 2 (4 1/2) Proz., Karlsrüber Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Schwindt & Cie. (5), Rathenower optische Fabrikvorm. Busch (4), Fleißener Eisengießerei und Maschinenbauanstalt vorm. Jacobi (3), Maschinenbau-Aktiengesellschaft Union in Essen (3), Schweizer Eisenwalzwerke, Aktien-Kommandit-Gesellschaft Aplerbecker Hütte zu Aplerbeck und Bogtdänische Maschinenfabrik Aktiengesellschaft vorm. Dietrich in Plauen i. B. je 6 Proz., Eisenindustrie zu Reuden und Schwerte 5 2 (2) Proz., Dortmunder Union und Oberwerke, Maschinenfabrik und Schiffsbauwerkst-Aktiengesellschaft je 5 Proz. usw.

Das ist eine große Zahl von Unternehmungen der Metall- und Maschinenindustrie, die wir in Vorstehendem angeführt haben. Die Reugründungen, die Umwandlung von Einzelunternehmungen in Aktiengesellschaften, die Erhöhung des Grundkapitals zahlreicher Gesellschaften, die Erweiterung vieler Betriebsanlagen und endlich die hohen Gewinne und Dividenden, die verteilt wurden, lassen eine Blüte und Prosperität der Industrie erkennen von der gleichen Stärke wie zur Zeit, da der Aufschwung auf dem Höhepunkte war. Dafür ist ein fernerer Beweis der Arbeitermangel — aber trotzdem haben die unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse nur zum kleinsten Theile, da wo die Arbeiter organisiert sind und gekämpft haben, eine mehr oder weniger bedeutende Verbesserung erfahren. Daraus folgt nur, was wir immer wieder zum Tausendstenmale betonen müssen, daß sich die Arbeiter auf der ganzen Linie organisieren müssen und daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Laufe der nächsten Jahre die Stärke erreichen sollte, welche die verschiedenen englischen Metallarbeiterorganisationen mit ca. 300 000 Mitgliedern haben.

Eine wichtige Rechtsfrage.

Zuständigkeitsstreitigkeiten sind bei den Gewerbe-gerichten an der Tagesordnung, weil einmal über die sachliche Zuständigkeit dieser Gerichte noch große, auf Unkenntnis beruhende Meinungsverschiedenheiten herrschen, und weil andererseits gewisse Kreise besonders der Arbeitgeber eine starke Voreingenommenheit und Ab-

neigung gegen die Gewerbegerichte entwickeln und sich daher bei vorkommenden Streitfällen gern von dem Gedanken, sich der Kompetenz dieses Gerichtshofes zu entziehen, leiten lassen. Solche Zuständigkeitsstreitigkeiten kommen vor zwischen den Gewerbegerichten einer- und den Amts-, Land- oder Innungsschiedsgerichten andererseits, und sie beanspruchen in der Regel dasselbe Interesse, das wir allen Verfassungsstreitigkeiten entgegenbringen, denn immer handelt es sich um die Grundfrage, ob die in der Schaffung zum Ausdruck gekommene Reform der gewerblichen Rechtsentscheidung auch auf diesen oder jenen Fall Geltung habe.

Um so größere Beachtung erfordert die nach sechs-jähriger Praxis der Gewerbegerichte aufgeworfene Streitfrage, ob die Zuständigkeit eines an sich kompetenten Gewerbegerichts durch anderweitige private Vereinbarungen, insbesondere durch die Festsetzung eines schiedsrichterlichen Verfahrens ausgeschlossen werden kann. In einem diesbezüglichen Falle hat sich vor kurzem das Leipziger Gewerbegericht für unzuständig erklärt und einen klagenden Arbeiter abgewiesen. Da der Fall ein weitgehendes Interesse hervorrufen dürfte, so wollen wir den Sachverhalt kurz wiedergeben:

Der Fensterrahmenfabrikant Böhne in Leipzig hat in seiner Fabrik eine Arbeitsordnung erlassen, die u. A. den hiesigen beschäftigten Arbeitern einen Verzicht auf die Anrufung des Gewerbegerichts bei Streitfällen auferlegt. Der diesbezügliche Passus lautet wie folgt:

„Durch Eintritt in die Arbeit schließt jeder Arbeiter mit dem Arbeitgeber einen Schiedsvertrag mit der Wirkung, daß alle Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Art endgiltig durch ein Schiedsgericht erledigt werden müssen. Das Schiedsgericht wird gebildet aus 3 Mitgliedern, welche von den volljährigen männlichen Arbeitern der Fabrik aus ihrer Mitte gewählt werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften in §§ 850—865 der Zivilprozessordnung.“ Seine Unzuständigkeit begründet das Leipziger Gewerbegericht in folgender Motivierung, die wir aus Nr. 2 des „Gewerbegericht“ (Organ d. Verb. deutscher Gewerbegerichte) entnehmen:

„Nach § 24 des Gewerbegerichtsgesetzes finden, soweit in den nachstehenden Paragraphen dieses Gesetzes nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung. Das Gewerbegericht ist der Meinung, daß auf Grund dieser Bestimmung auch die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren Geltung haben. Da im § 851 der Z.-Pr.-O. das Recht gewährt wird, im Wege der Vereinbarung die Entscheidung der aus einem bestimmten Rechtsverhältnis entspringenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht zuzuwenden, damit aber die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte auszuschließen, so muß hiernach auch den Arbeitgebern im Verhältnis zu ihren Arbeitern das Recht zugestanden werden, vertragsmäßig die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden, an sich der Kognition der Gewerbegerichte unterliegenden Rechtsstreitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Daß eine derartige Bestimmung durch Aufnahme in die Arbeitsordnung Bestandtheil des ganzen Arbeitsvertrages wird, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen. Die Arbeitsordnung des Beklagten enthält ausführliche Bestimmungen darüber, daß die Entscheidung aller Streitigkeiten, für welche nach § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes an sich das Gewerbegericht zuständig sein würde, durch ein von den Arbeitern der Fabrik gebildetes Schiedsgericht zu erfolgen hat. Dieser Vertragsbestimmung kann sich der Kläger nicht einseitig entziehen. Er ist, sofern nicht vom Beklagten auf ihre Beobachtung verzichtet wird, daran gebunden und befindet sich somit nicht in der Lage, seinen Anspruch anderweit abhängig zu machen.“

Diese Entscheidung beruht meines Erachtens auf durchaus irrigen Grundlagen. Bereits die Redaktion des „Gewerbegericht“, bezw. der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr Magistrats-Assistent Gano erklärt die Festsetzung eines Schiedsvertrages in der Arbeitsordnung für unzulässig, und wir stimmen darin mit ihm überein. Er schreibt in einer Anmerkung zu obiger Entscheidung: „Welche Bestimmungen in die Arbeitsordnung hineingezogen werden müssen und welche hineingenommen werden können, ist in der Gewerbeordnung § 1345 genau vorgegeben. Dem Besitzer der Fabrik bleibt nur überlassen, neben den in Abs. 1 unter Ziffer 1—5 bezeichneten noch weitere „Die Ordnung des Betriebs“ und „Das Verhalten der Arbeiter im Betriebe“ betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzu-

nehmen. Dahin können auch Bestimmungen gehören, die einen Beschwerdeweg bei Streitigkeiten, z. B. über die Zulässigkeit von Strafen, Abzügen — vorbehaltlich des Rechtsweges anordnen. Bestimmungen aber über ein die ordentlichen Gerichte ausschließendes schiedsrichterliches Verfahren sind weder unter die „Ordnung des Betriebes“, noch unter das „Verhalten der Arbeiter im Betriebe“ zu rubrizieren; sie überschreiten die der Regelung durch die Arbeitsordnung im Gesetz gezogenen Grenzen. Da sonach insoweit der Inhalt der Arbeitsordnung dem Gesetz zuwiderläuft, ist er nach § 1346 nicht rechtsverbindlich. Meines Erachtens müßte es Sache der unteren Verwaltungsbehörde (des Stadtraths zu Leipzig) sein, in Gemäßheit des § 134f der G.-O. den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abänderung der Arbeitsordnung — d. h. Streichung der Bestimmungen über das schiedsrichterliche Verfahren — anzuordnen.“

Es ist verwunderlich, daß die Leipziger Behörde die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung nicht beanstandet hat; eine solche ungesetzliche Vorschrift wird dadurch, daß die Behörde sie genehmigt hat, noch keineswegs rechtsverbindlich und sonach wäre im vorliegenden Falle das Böhne'sche Fabrikschiedsverfahren unzulässig. Aber damit wäre bloß die Ungültigkeit von Schiedsverträgen in Arbeitsordnungen nachgewiesen; unbeantwortet läßt sich jedoch die Frage, ob arbeitsvertragsmäßig festgesetzte Schiedsverträge rechtsverbindlich seien. Denn die Arbeitsordnung ist nur die eine Form des Arbeitsvertrages, allerdings die mehr diktatorische, — aber auch dem Abschluß des Arbeitsvertrages steht der Arbeiter nicht freier gegenüber, und es heißt die Rechtsfrage bloß verschoben, wenn man solche Schiedsabmachungen vorn aus der Arbeitsordnung hinauswirft, dieselben aber hinten im Arbeitsvertrage wieder zuläßt. Die Frage ist daher wie folgt zu stellen: Sind private Schiedsverträge, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausschließen sollen, überhaupt rechtsgiltig? Sobald diese Frage bejaht werden muß, würden zahlreiche Unternehmer nicht zögern, sich durch Errichtung von Fabrikschiedsgerichten der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu entziehen.

Für die Untersuchung dieser Frage kommt Folgendes in Betracht: die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird durch die §§ 3—6, die örtliche durch § 25 des Gewerbegerichtsgesetzes geregelt; § 5 des G.-G.-G. schließt bei Zuständigkeit eines Gewerbegerichts die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte aus. Von dieser Zuständigkeit sind Ausnahmen nur durch die §§ 76—79 des G.-G.-G. für Apotheken, Handels- und Staatsbetriebe, sowie für Innungsmeister im Bezirk eines bestehenden Innungsschiedsgerichtes zugelassen; im Uebrigen haben wir es hier mit einer jedes andere Gericht ausschließenden Zuständigkeitsregelung zu thun. Nach § 24 des G.-G.-G. finden auf das Verfahren vor den Gewerbegerichten, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, auch die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung Anwendung, als welche zunächst die §§ 456—471, in weiterer Folge aber auch die §§ 230—455 der Z.-Pr.-O., die zwar das landgerichtliche Verfahren regeln, aber nach § 456 auch auf das amtsgerichtliche Verfahren zutreffend sind, in Betracht kommen. Darin ist aber weder vom 10. Buche der Z.-Pr.-O., noch von einem schiedsrichterlichen Verfahren etwas zu finden; die Anwendung der §§ 851—872 der Z.-Pr.-O., betreffend das schiedsrichterliche Verfahren, können also nicht auf die Gewerbegerichte Anwendung finden, denn § 24 des G.-G.-G. spricht nur von der Anwendung des amtsgerichtlichen Verfahrens auf die Gewerbegerichte, nicht aber von der Zulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens, welches im Gegentheil das amtsgerichtliche Verfahren ja geradezu ausschließen würde. Die Zulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens nach Maßgabe der §§ 851—872 d. Z.-Pr.-O. würde aber nicht bloß das Verfahren vor dem Gewerbegericht, sondern zugleich dessen Zuständigkeit betreffen, was aber nach Inhalt und Wortlaut des § 24 des G.-G.-G. ausgeschlossen ist, da dieser Paragraph nur das Verfahren, nicht aber die Zuständigkeit der Gewerbegerichte behandelt. Auch widerspricht die Zulassung eines das Gewerbegericht ausschließenden Schiedsverfahrens dem Sinn und Geist des Gewerbegerichtsgesetzes insofern, als dieses durch den in § 39 angeordneten Säbnerveruch bereits eine besondere, vom amtsgerichtlichen Verfahren abweichende Bestimmung (§ 24) getroffen hat, die dem Schiedsverfahren der §§ 851—872 der Z.-Pr.-O. analog ist, das letztere also damit gegenstandslos machen würde.

Ueber die Zuständigkeit der Gewerbegerichte bestimmt aber weiterhin § 26 des G.-G.-G., daß die Vorschrift des § 11 der Z.-Pr.-O. über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, auch auf das Verhältnis der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte Anwendung findet. Sobald also ein Gewerbegericht sich in einer Streitssache für unzuständig erklärt hat, so ist dafür das Amts-, bezw. das Landgericht zuständig, und umgekehrt. Die Zuständigkeitsfrage ist also nur zwischen den Gewerbegerichten einer- und den ordentlichen Gerichten andererseits geregelt; mit keinem Worte ist aber auf die etwaige Zuständigkeit privater Schiedsgerichte für die im § 3 des G.-G.-G. bezeichneten Streitigkeiten Bezug genommen. Eine solche hat auch dem Gesetzgeber augenscheinlich fern gelegen, weil das Gewerbegericht bereits die Vorzüge etwaiger Schiedsverfahren verbirgt.

(Schluß folgt.)

Die Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen und Gewerkschaften.

In der Schweiz sind Versuche gemacht worden und sollen weitere gemacht werden, eine Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage zu schaffen. Die Stadt Bern richtete im Jahre 1893 eine Arbeitslosenkasse ohne Beitrittswang ein. Die Folge davon war, daß sich nur die Arbeiter versicherten, die voraussichtlich eine längere Arbeitslosigkeit zu erwarten hatten. Die Beiträge der Versicherten standen in Folge dessen in keinem Verhältnis zu den Anforderungen, welche an die Kasse gestellt wurden. So wurden 1895/96 Frs. 1610,20 an Beiträgen vereinnahmt, während Frs. 10 011,50 an Unterstützung gezahlt wurden und die Stadtkasse einen Zuschuß von Frs. 7000 leisten mußte. In St. Gallen wurde die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt. Die Einnahme an Beiträgen betrug im ersten Jahre Frs. 21 674,30, die gezahlte Unterstützungssumme Frs. 23 504,15. Obgleich bei diesem Verhältnis die Stadt ein vorzügliches Geschäft machte, da sie der Verpflichtung entzogen war, Arbeitslose aus der Stadtkasse zu unterstützen, machte man den Versuch, die Unterstützung, die aus den Beiträgen der Arbeiter gedeckt wurde, als ein Geschenk darzustellen und zu kontrollieren, wie sie von den Empfängern verbraucht wurde. Arbeiter wie Arbeitgeber opponierten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, und im November 1896 wurde durch Gemeindefestbeschluss die Arbeitslosenversicherung beseitigt. Nach der neuerdings gegebenen Schlussabrechnung waren in den 1 1/2 Jahren 4965 Versicherungspflichtige eingeschrieben. Unterstützt wurden 512 Arbeiter mit insgesamt Frs. 38 387. In Basel wird seit Jahren über die Einführung der Arbeitslosenversicherung in den gesetzgebenden Körperschaften berathen, und ist die Verwirklichung des Projektes in nächster Zeit zu erwarten. Auch in Zürich sind die seit Jahren betriebenen Vorarbeiten beendet und wird ein entsprechender Gesetzentwurf demnächst die gesetzgebende Körperschaft beschäftigen. Wenn die Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen möglich und zweckmäßig ist, so wird die Schweiz der geeignete Boden für ihre Durchführung sein. Die freien Institutionen des Landes ermöglichen auch denen, welche versichert werden sollen, ihren Willen zur Geltung zu bringen.

In Deutschland fehlt diese wichtigste Voraussetzung. Man sucht in militärischem Geiste, mit Hilfe der Polizeigewalt Sozialreform von oben durchzuführen, ohne diejenigen zu fragen, die in erster Linie bei diesen gesetzgeberischen Maßnahmen in Betracht kommen. Die Arbeiter hindert man, ihrer Meinung freien Ausdruck zu geben, die Furcht vor der Arbeiterbewegung schreckt davon ab, die Arbeiterchaft als maßgebenden Faktor in diesen Angelegenheiten, zu befragen und ihr einen Einfluß auf die Gestaltung der angeblich in ihrem Interesse geschaffenen Einrichtungen zu gewähren. In einem Lande, in welchem man die Nothlage und die Unzufriedenheit der Volksmassen dadurch beseitigen will, daß man diejenigen, welche ihre Meinung offen aussprechen, ins Gefängnis wirft oder sie durch Maßregelung dem Hunger preisgibt, in einem Lande, in welchem solche Tendenzen die maßgebenden Bevölkerungsschichten beherrschen, ist kein Raum für Institutionen, wie sie in einem freien Lande geschaffen werden können.

Trotzdem mehrten sich auch in Deutschland die Stimmen, welche fordern, daß durch die Gesetzgebung eine Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werde. Es ist auch bereits ein Versuch gemacht, eine städtische Arbeitslosenversicherungskasse mit freiwilligem Beitritt einzurichten. In Köln a. Rh. wurde im vorigen Jahre eine solche Kasse eingerichtet, doch ist sie zu keiner Be-

denzung gelangt. Von 220 gemeldeten Mitgliedern erfüllten nur 132 ihre Verpflichtungen. Von diesen meldeten sich 96 im letzten Winter arbeitslos. An Unterstützung wurden M 2355 ausbezahlt. Im Verhältnis zu den bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895 festgestellten 5898 Arbeitslosen in der Stadt Köln sind nur 1 1/2 Proz. Arbeitsloser unterstützt. Es ist kaum zu erwarten, daß die Kasse in nächster Zeit sich zu größerem Umfang entwickeln wird.

Auf dem Parteitag der deutschen Volkspartei, der im Oktober 1896 in Ulm stattfand, wurde der Entwurf für ein Reichsgesetz vorgelegt, durch welche eine fakultative Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage herbeigeführt werden sollte. Der Antrag wurde einem Ausschuss zur Prüfung unterbreitet und dieser hat seine Arbeiten beendet. Das in Vorschlag gebrachte Reichsgesetz soll bestimmen, daß in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern Arbeitslosenversicherung durch Beschluß der Gemeindebehörden eingeführt werden kann. Es sollen zwei Klassen der Versicherten eingerichtet werden, für welche die Beiträge verschieden sind. Die zweite Klasse soll die Bau- und Erdarbeiter und solche Arbeiter umfassen, bei welchen regelmäßige Arbeitslosigkeit in Folge der Jahreszeit eintritt. Zur ersten Klasse sollen alle anderen Industriearbeiter gehören. Die Klassen werden in sich noch in je 3 Stufen getheilt, die nach der Höhe des Arbeitsverdienstes rangieren. Die Einnahme soll aus obligatorischen Beiträgen der Arbeiter und der Arbeitgeber und aus Zuschüssen der Gemeinden und Einzelstaaten kommen. Die Arbeiter sollen in den drei Stufen zahlen: 1. Klasse 10, 15 und 20 S, 2. Klasse 20, 30 und 40 S pro Woche. Die Arbeitgeber sollen höchstens 10 S in Klasse 1 und 20 S in Klasse 2 für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter zahlen. Die Zuschüsse der Gemeinden dürfen M 4 in 1. Klasse und M 6 in 2. Klasse für jede versicherte Person und pro Jahr, die Zuschüsse der Einzelstaaten den vierten Theil des Zuschusses der Gemeinden nicht übersteigen. Die Höhe der Unterstützung soll mindestens M 1 und höchstens M 2,50 auf die Dauer von 75 Tagen betragen. Der Verwaltungsausschuss soll aus sechs Arbeitgebern und zwölf versicherten Arbeitern, sowie einem von den städtischen Behörden auf Vorschlag des Ausschusses ernannten Vorsitzenden bestehen. Jeder versicherte Arbeiter soll, wenn er 25 Wochenbeiträge geleistet hat, nach sechs Tagen erweiterter Arbeitslosigkeit Unterstützung erhalten, doch nur, wenn unüberschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt. Bei Streiks, Krankheit, Unfall und Invalidität wird keine Unterstützung gezahlt, desgleichen bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit. Als selbst verschuldete Arbeitslosigkeit soll gelten: Grundloses Verlassen der Arbeit; Verlust der Arbeit durch Kündigung seitens des Arbeiters, sowie Entlassung auf Grund § 123 der G.-O. Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzes. Wir wollen davon absehen, die Bestimmungen im Einzelnen zu kritisieren. Das Projekt selbst dürfte auch in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, denn das Wissen, was an Sozialreform in Deutschland geschaffen, soll ja noch eingeschränkt werden. Immerhin aber ist es notwendig, daß zu der Idee, die in dem Projekt liegt, seitens der Gewerkschaften Stellung genommen wird.

Es ist eingangs schon erwähnt, daß bei den in maßgebenden Kreisen vorherrschenden Anschauungen in Deutschland kein Boden für solche Einrichtungen vorhanden ist. Sie würden bei der Rechtslosigkeit der Arbeiter in kommunalen und staatlichen Angelegenheiten nicht nur dem Bureaucratismus Thür und Thor öffnen, sondern auch die Arbeiter in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis bringen, als es heute schon vorhanden. Die Leute, welche den Vorschlag machen, sind Demokraten und mögen von den besten Absichten geleitet sein, sie kamen aber trotzdem dazu, ihrem Gesetzentwurf eine Bestimmung einzufügen, welche den Arbeiter hindern würde, sich gegen Vorkrämereien usw. zu wehren. Von dem Verlust der Unterstützungsberechtigung bei Streiks wollen wir noch absehen. Aber trotz Beitragsleistung soll der Arbeiter keine Unterstützung erhalten, wenn er die Arbeit aufgibt. Die Folge dieser Bestimmung wäre, daß der Arbeiter sich einen Lohnabzug, die Verlängerung der Arbeitszeit oder auch alle möglichen Unannehmlichkeiten gefallen lassen müßte und doch die Arbeit nicht aufgeben könnte, wenn er nicht mit seiner Familie hungern will. Die Arbeitslosenversicherung ferret ihn an seine Arbeitsstelle so lange, als es dem Unternehmer nicht beliebt, ihm zu kündigen. Allerdings, er kann sich anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichern, z. B. in seiner Gewerkschaft. Dann ist er von der kommunalen Arbeitslosenversicherung befreit. Da aber jenen Trägern, die heute keiner Gewerkschaft angehören, die kommunale Versicherung bequemer erscheinen wird, so bleiben diese der Gewerks-

chaft fern. Hier würde die kommunale Versicherung wesentlich dazu beitragen, die Bewegungsfreiheit des Arbeiters zu beschränken, und hieran ist doch schon heute wirklich kein Mangel. Aber die kommunale Arbeitslosenversicherung, selbst wenn sie aller Orten durchgeführt würde, könnte jenen Arbeitern nichts nützen, die den Aufenthaltsort wechseln müssen, ohne bestimmte Aussicht zu haben, an einem anderen Platz Beschäftigung zu finden. Einer Verbindung der verschiedenen Anstalten zu dem Zwecke, solchen Arbeitern auch an anderen Orten die Unterstützung zu sichern, stehen aber, wie schon dieser Entwurf erkennen läßt, erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Arbeiterchaft kann einem solchen Projekt nicht zustimmen, weil sie trotz ihrer Beitragsleistung in eine größere Abhängigkeit von den Behörden und Unternehmern gerathen würde. Die kommunale Arbeitslosenversicherung kann aber auch ihren Zweck, den Hilfsbedürftigen Unterstützung zu gewähren, nicht erreichen, dies wird nur durch die gewerkschaftliche Berufsorganisation erzielt werden können. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird allerdings gesagt: „Ein großer Theil dieser Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften) hat, wie unter Anderem die Vorkommnisse des laufenden Jahres gezeigt haben, keine Neigung, die Arbeitslosenversicherung in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen.“ Es ist hier an die Verhandlungen der Generalversammlungen einiger Verbände über die Arbeitslosenunterstützung gedacht. Es heißt aber diese Verhandlungen nicht verstehen, wenn man die Gründe für diese ablehnende Haltung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung nicht voll berücksichtigt. Diese Gründe wurzeln mehr oder weniger in dem mangelnden Vereinsrecht. Den Gewerkschaften fehlt jede gesicherte Basis. Von jedem Polizeibeamten können sie aufgelöst und in ihrer Entwicklung gehindert werden. Ständige Sorge haben die Leiter der Organisationen, das Vermögen derselben vor der Konfiskation sicher zu stellen. Unter solchen Umständen und bei den immer neu auftauchenden Vorschlägen, die Vereinsfreiheit zu beschränken, ein Umsturzgesetz, ein neues Sozialistengesetz zu schaffen, können die Gewerkschaften nur mit größter Vorsicht größere Vermögen, wie sie für solche Unterstützungsanstalten erforderlich sind, ansammeln. Mangelnde Vereinsfreiheit hindert die Arbeiter, höhere Löhne zu erlangen, um höhere Beiträge bezahlen zu können, mangelnde Vereinsfreiheit hindert die Gewerkschaften, ihre Einrichtungen weiter auszubauen. Erst gewähre man der Arbeiterchaft das Recht, sich frei zu vereinigen, und an der kommunalen und Staatsverwaltung theilzunehmen, dann wird der Weg für die Arbeitslosenversicherung frei sein und von den Gewerkschaften auch beschritten werden.

Einen anderen Vorschlag macht Dr. R. Büchmann in einem von ihm herausgegebenen Buche. *) Der Verfasser gibt in der lehrreichen Schrift eine Schilderung der Arbeitslosigkeit selbst, sowie über das Wesen der Berufsorganisation. Es werden die Einrichtungen und Unterstützungen der Gewerkschaften und Gewerksvereine dargestellt und vergleichende Berechnungen über die Leistungen gemacht. Der Verfasser kommt nach dem heutigen Stand der Dinge zu dem Vorschlag, daß die Arbeitslosenversicherung den Berufsorganisationen zu übertragen ist. Die Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung einführen, sollen den Charakter einer juristischen Person erhalten. Ein Beitrittswang soll nicht eingeführt werden, doch sollen die Organisationen gehalten sein, jeden Arbeiter des von ihnen vertretenen Berufes ohne Rücksicht auf seine Parteistellung aufzunehmen. Bei Differenzen mit den Arbeitgebern sollen die Organisationen verpflichtet sein, ein unparteiisches Schiedsgericht anzurufen, ehe sie in einen Streit eintreten. Das Schiedsgericht soll auch hier aus Arbeitern und Arbeitgebern zu gleichen Theilen und einem von der Regierung bestellten richterlichen Beamten zusammengesetzt sein. Letzterer soll bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben. Es sei hier gleich bemerkt, daß die Entscheidung durch den sogenannten Unparteiischen für die Arbeiter nichts Gutes bringt. Entschiede von Schiedsgerichten sollten nur dann bindend sein, wenn zwei Drittel oder vier Fünftel der Beteiligten gleichzeitig beschließen. Andernfalls werden die Arbeiter in den weitaus meisten Fällen den Kürzeren ziehen. Es wird ja auch oft genug von den Gewerbegerichten, wenn sie als Einigungsamt angerufen werden, der Entscheid von dem Gesichtspunkte aus getroffen, wie sich eventuell die Ausführenden eines Streiks gestalten. Auch hier wäre eine Aenderung des Abstimmungsmodus am Platze, wenn die Arbeiter sich dem Schiedspruch unterwerfen sollen.

*) Die Arbeitslosigkeit und Berufsorganisation. Von Dr. R. Büchmann. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. Unter den Linden 64.

Den Organisationen, welche diese Bedingungen erfüllen, soll ein Zuschuß zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung vom Staate selbst und von den Unternehmern durch die Berufsvereinigungen gesichert werden. Die Berufsvereinigungen sollen 1/4, der Staat 1/6 der Ausgaben decken, so daß den Gewerkschaften 7/2 zur Deckung verbleiben. Für die Jahre 1892 bis 1894 würde sich folgendes Verhältnis ergeben: Die Gewerkschaften verausgaben für Arbeitslosenunterstützung M. 198 964, die Gewerkschaften M. 2 067 983. Bei den Ersteren hätte der Staat M. 33 160, bei den Letzteren M. 344 663 und die Berufsvereinigungen hätten M. 49 741 und M. 516 995 zuzuschließen. Der Verfasser berechnet ferner, daß wenn die Arbeitslosen in Industrie, Handel und Verkehr, wie sie sich nach den Zählungen am 15. Juni und 2. Dezember 1895 ergaben, Mitglieder der Organisationen wären und unterstützt werden sollten, die Leistungen folgenden Umfang annehmen würden: Arbeitslos waren in den genannten Berufsgruppen 213 391 Arbeitnehmer, wovon nach Schätzung die Hälfte, also 106 696 das ganze Jahr zu 300 Tagen gerechnet, mit durchschnittlich M. 1,25 pro Tag unterstützt werden müßten; die Unterstützung beträgt dann M. 40 011 000, wovon der Staat M. 6 668 500 und die Berufsvereinigungen M. 10 002 750 zu zahlen hätten.

Dies die Grundgedanken des Vorschlages für die Arbeitslosenversicherung durch die Berufsorganisation. Auch die Durchführung dieses Projektes bedingt volle Koalitionsfreiheit. Es ist aber den Gedanken, welche die Arbeiterkraft beherrschen, sicher besser angepaßt, als der Vorschlag, die Kommunen zu Trägern der Versicherung zu machen. Aber auch seine Durchführung würde die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beschränken, wenn die Unternehmer durch Beitragsleistung an der Organisation beteiligt sind. Bei dem von dem Verfasser vorgezeichneten Rechenschaftsbericht über die Arbeitslosenunterstützung der von den Gewerkschaften alle Viertel- oder Halbjahre bei der Staatskasse und den Berufsvereinigungen einzureichen ist, wird es nicht bleiben, sondern sie werden versuchen, an der Verwaltung teilzunehmen. Diese Antheilnahme aber wäre ein Bleigewicht, das die fernere Bewegung der Gewerkschaften hindern würde. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Vortheil der Versicherung den Unternehmern in erheblichem Maße zu Gute kommt und daß sie zur Beitragsleistung verpflichtet sind. Doch müßte diese Verpflichtung in anderer Weise, etwa durch höhere Steuerzahlung erfüllt werden und wäre dementsprechend dann der Antheil, den der Staat für die Unterstützung zu zahlen hat, zu erhöhen.

Mit den angeordneten Einschränkungen erscheint dieser Vorschlag als die beste Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Versicherer sind nicht an den Ort gebunden, sie stehen nicht unter Kontrolle der Behörden und Unternehmer und die Gewerkschaften würden so an Ausdehnung gewinnen, daß sie einen größeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben vermöchten. Selbstverständlich, wenn die Gedanken im Sinne des Verfassers zur Durchführung gelangen, der unbeschränkte Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisationen vorauszusetzen scheint. Jede Einschränkung derselben werden die Gewerkschaften nicht gegen kommunale oder staatliche Beihilfe zu Ueberstützungswenden eintauschen, was der Verfasser sich von der Durchführung seiner Idee verspricht, wird glücklicher Weise nicht eintreten. Er meint, durch Verwirklichung seines Planes würden die Arbeiter der Sozialdemokratie entzogen werden. Die Ideen und Forderungen der Sozialdemokratie entspringen aber aus Quellen, die nicht durch eine Arbeitslosenversicherung irgend welcher Art verstopft werden können. Diese lindert wohl die Noth Einzelner, beseitigt aber nicht die Gegensätze, die unvermeidlich durch die Klassenorganisation unserer Gesellschaft sich bilden und erhalten. Diese Gegensätze bedingen auch, daß die Gewerkschaften nicht friedliche Interessensvereinbarungen werden können, so lange Kapital und Arbeit voneinander getrennt sind. Die Arbeiter werden nicht Sozialdemokraten, weil sie zeitweilig hungern müssen, sondern deswegen, weil sie auch dann, wenn sie Beschäftigung und Lohn haben, von dem Genuß der Erzeugnisse der Kultur ausgeschlossen sind. Und hieran vermag eine Arbeitslosenversicherung mit Staatshilfe nichts zu ändern.

Correspondenzbl.

Sie es zuweilen in Fabriken hergeht,

zeige die öffentliche Gürtler, Selbigeher und Metall-dreher-Versammlung, die am 7. November im Coburger Hof in Leipzig stattfand. Tagesordnung: 1. Was ist eine vollkommene Staatsverfassung? 2. Verfassungsveränderungen. — Zum 1. Punkt referierte Genosse Wierzbicki in klarer, leicht verständlicher Weise, und erregte für seine drei-dertelstündigen interessanten Ausführungen wohlverdienten Beifall. — Unter Berufung auf die Verfassung wurden die Vor-

kommnisse bei der Firma Britschow u. Töpfer, Dörrien-straße, eingehend debattirt. Die Metallarbeiter hatten schon öfters Gelegenheit, sich öffentlich mit dieser Werkstatt zu beschäftigen, und als in letzter Zeit das Agitationskomitee der Metallarbeiter wiederum um Stellungnahme zu den Missständen dabeilbst ersucht wurde, berief es am 18. Oktober eine öffentliche Werkstellenversammlung obiger Firma ein. Dabei wurden die eingegangenen Beschwerden vorgebracht und kritisiert, was zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem anwesenden Herrn Töpfer nebst seinem Drehermeister Adolph, einerseits und dem Agitationskomitee und verschiedenen dort beschäftigten resp. beschäftigt gewordenen Kollegen andererseits führte. Berührt wurden die theilweise mangelhaften Lohnverhältnisse, das gesetzwidrige Strafsystem, mangelnde Schutzvorrichtung, gänzlich fehlendes Reglement von Verbands-Utenilien, und die Behandlung der Arbeiter durch Herrn Töpfer. Mit Ausdrücken wie: Bürschchen, Gausel-junge, Lumpen, Schufte, „ein Paar 'nein haben“ etc. werde er nur so herum, und habe sich auch zu Unzuchtigkeiten verschrieben, hinarbeiten lassen. Weiter hat Herr Töpfer noch am Nachmittage vor der Werkstellenversammlung zu einem Kollegen geäußert: „Das Agitationskomitee wären auch solche Lumpen und Schufte, die sich von Arbeitergroßmännern nähren!“ Nun, bez. dieser Neuerung wurde ja dem Herrn Töpfer vom Agitationskomitee nichts geantwortet, und ihm gründlich klar gemacht, wo die Leute zu suchen sind, die sich von Arbeitergroßmännern nähren.

Herr Töpfer erklärte denn auch, diese Worte seien auf frühere Verhältnisse in Halle, wo er als Gehilfe arbeitete, gemünzt gewesen. — Es war schwer für den Vorsitzenden, die Verhandlungen in parlamentarischer Ordnung zu leiten, denn Herr Töpfer gab den Anwesenden ein Beispiel davon, wie man sich in öffentlicher Versammlung nicht verhalten soll. Trotz verschiedener Ordnungsrufe konnte er auch hier Ausdrücke, wie die oben bezeichneten, nicht unterlassen. Als dann noch mehrstündiger härmlicher Debatte ein Antrag auf Wahl einer Kommission für die Vorarbeiten zur Bildung eines Arbeiterausschusses angenommen wurde, erklärte Herr Töpfer in großer Erntze: „Ich freue mich, freue mich unendlich, daß meine Arbeiter anfangen, selbständig zu handeln, und es wird mir eine große Genugthuung sein, mit den Gewählten derselben bei einer Flasche Wein (allgemeine Heiterkeit und ironischer Beifall) eine vernünftige Arbeitsordnung ausarbeiten zu können.“ Die Wahl der betreffenden Kommission wurde vollzogen, doch ereignete sich dabei ein bedeutender Zwischenfall. Der Kollege W., der sich in der Diskussion sehr energig gegen Herrn Töpfer gewendet hatte, wurde als erster vorgeschlagen, und aus von einer Seite der Beifallruf fiel. „Der steigt ja morgen doch hinaus!“ versicherte Herr Töpfer feierlich: „Nein, durchaus nicht, der W. muß sogar hinein in die Kommission, denn seinen Rath brauche ich, und so lange er seine Arbeit macht, wie bisher, kann er noch lange bei mir arbeiten!“ Der Herr Töpfer schaute zum Schluß den humanen Arbeiter heraus, verabschiedete sich in fortdauernder Weise und lud verschiedene zu einem Glas Bier ein.

Doch die optimistischen Hoffnungen Wankers sollten sich bald als trügerisch erweisen. Schon am nächsten Tage zeigte sich die Achse der Revolte. Der Herr Töpfer, der erste am Sonntagmorgen erschienen war, das war Herr Töpfer. Er schickte einige Arbeiter, die sich um einiges verspätet hatten, bis Mittag nach Hause. Dem Kollegen W. erklärte er, nach dieser Versammlung würde er nur noch schlechter, und wer von den „Bürschchen“ jetzt mal von ihm die „Fr.“ voll kriegen, der bekomme sie für die Anderen mit. Die geschicklichen Mißstände wurden keineswegs abgeändert, es mußte erst einem Kollegen an einer Maschine ein Finger abgerissen werden, ehe eine Schutzvorrichtung angebracht und das vorgeschriebene Verbandsreglement angeordnet wurde.

Einem älteren Gürtler, der von der Firma einen größeren Vorzug erhalten hatte, wurde die er. trotz gegen- seitiger Abmachung, am nächsten Sonntag voll abgezogen, ohne ihn davon vorher zu verständigen. Der Herr Arbeiter, Vater von 7 Kindern, mußte ohne einen Pfennig Lohn nach Hause gehen. Als die gewählte Kommission ihre Vorarbeiten beendet hatte, berief sie eine Versammlung nach Schluß der Arbeitszeit im „Hörsaal“ ein, zur Wahl eines Ausschusses. Herrn Töpfer wurde hierin Theilnahme gemacht und mit seiner Gelobnis aus eine Bestimmung in der Werkstatt ausgehängt. Herrn Töpfer schien jedoch das Ergebnis dieser Wahl wenig zu gefallen, denn am nächsten Morgen wurde ein gewählter Kollege entlassen, weil er Herrn Töpfer vorher hätte fragen sollen, ob er den Vorzug in befragter Verbindung übernehmen dürfe.

Kollege W. gegenüber erklärte Herr Töpfer, solche Leute wie W., die ein offenes Geschäft haben, könne er nicht brauchen, lieber nehme er Leute von der Landstraße. Weiter äußerte er noch (es war gerade Frühstückszeit) und mehrere Kollegen (Ausschuss): „Ich bin noch ein viel größerer Sozialdemokrat als Sie, ich bin sogar Anarchist!“ — Nun, wenn Herr Töpfer dies auf seine Unkenntnis geschickten Arbeiter gegenüber bezieht, dann mag es allerdings recht haben. — Am nächsten Morgen waren an diesem die Ausschussmitglieder erschienen.

Dies ist die Darstellung der Vorkommnisse, die vom Agitationskomitee und Kollegen zu den Versammlungen gegeben wurde. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Herr Töpfer vom Agitationskomitee schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen sei, doch seien zwei Meister, darunter der Drehermeister, Verbandskollege Adolph, anwesend. Eine große Anzahl (ca. 15-20) Kollegen, denen es vergönnt war, bei befragter Firma längere oder kürzere Gespräche zu geben, schildern ihre Erlebnisse dabeilbst. Das der Hälfte dieses Materials sei ein Teil herausgehoben. Dieser theilt mit, daß er Zeuge gewesen, wie Töpfer einem jüngeren Kollegen gebrüht habe, und anderen gesagt habe: „Der kriegt auch noch ein Paar.“ Weiterhinauf jagte Töpfer zu den jüngeren Kollegen nicht anders wie „Du“. Ein älterer Kollege, Bod, dem ebenfalls trotz gegenseitiger Abmachung ein gewählter Vorzug am Sonntag abgezogen wurde, so daß er mit 4 „nach Hause gehen sollte, nahm seine Entlohnung und wurde dabei von Töpfer mit Schufte und Lumpen tituliert. Selbstverständlich bestrich Bod den Weg der Brandstraße. Beim Friedensrichter befragte Töpfer, Bod habe sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht, und brauche sich ja, daß der Friedensrichter einschreiten mußte. Die Lage geht weiter. Der Rechtsanwalts des Bod erhielt ein

Töpfer'schen Rechtsanwalts des Inhalts, daß Bod doch überhaupt nichts machen könne, da er sich doch des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht, außerdem doch nicht die Geldmittel habe, die Klage durchzuführen. Bod solle die Klage nur zurückziehen, Töpfer wolle Alles bezahlen. Sol- lege Bod ist selbstverständlich nicht darauf eingegangen, son- dern läßt der Sache ihren Lauf.

Von verschiedenen Kollegen wird bemerkt, daß der Ver- bandskollege Adolph, jetzt Drehermeister in dieser Firma, nicht so handele, wie man von einem organisierten Arbeiter verlangen müsse. Derselbe ist Arbeitnehmerbeisitzer am Ge- werbegericht und hat seinen Chef gegen einen Kollegen da- selbst vertreten. Dies sei entschieden zu verurtheilen, da er durch das Vertrauen der Arbeiter gewählt sei. Auch möchte er mit den Akfordpreisen die Kollegen etwas weniger drücken, Adolph vertheidigt sich verschiedene Mal gegen die erhobenen Angriffe und gibt zu, mit der Vertretung seines Chefs am Gewerbegericht einen Fehler gemacht zu haben, aber gegen die Preisdrückerei sei er machtlos, denn er würde von Herrn Töpfer noch mehr gedrückt, und mit dem zu verhandeln sei unmöglich.

Ein Antrag, über diese Firma die Sperre zu verhängen, wird bekämpft mit der Motivierung, daß es im Gegentheil nothwendig sei, möglichst viel organisierte Kollegen da hinein zu bringen, die im Stande seien, unbedingten Maßnahmen des Herrn Töpfer energig entgegenzutreten.

Einstimmig gelangt folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung verurtheilt auf das Entschiedenste die Zustände bei der Firma Britschow u. Töpfer und be- zeichnet das Verhalten des Herrn Töpfer für vollständig unqualifizierbar. Um derartige Verhältnisse in Zukunft un- möglich zu machen, ist es Pflicht aller in obiger Fabrik be- schäftigten Arbeiter, sich ihrer Organisation anzuschließen.“

Kollege Wierzbicki macht noch auf die Werkstätte von Klein u. Co., Curtzeich, aufmerksam, wo die Arbeitsverhält- nisse nicht die rosigsten seien.

Zum Schluß erstattet Kollege Trämmer Bericht über den Ausstand der Schleifer und Drucker bei der Firma Brauer u. Helmke in Markranstädt. Er berichtet auf den Be- richt vom 4. d. M. in der Leipziger Volkszeitung und theilt weiter mit, daß der Streik beigelegt sei. Die Firma habe die Ursache des Streiks, die Akfordpreis-Reduktion, zurück- genommen, aber sich geweigert, zwei der sogenannten Abfels- führer wieder einzustellen. Da letztere auf Wiedereinstellung verzichteten hätten, habe der Wiederaufnahme der Arbeit nichts im Wege gelegen. Sollten jedoch, was nicht ausgeschlossen erscheint, weitere Maßregelungen erfolgen, so dürfte der Kampf von Neuem beginnen.

Zum Streik in Torgelow. *)

Am 10. November fand im lokale des Herrn Benschke eine öffentliche außerordentlich besuchte Volksversammlung statt, die auch sehr gut von Frauen besucht war. Referent war Wladimir-Berlin. Folgende Resolution wurde ange- nommen:

„Die heute tagende öffentliche Volksversammlung steht in dem Vorzuge der Arbeiter, die ihren Arbeiten das ihnen gesetzlich zustehende Recht, sich zu organisieren, ver- weigern, einen Eingriff in das Recht der Arbeiter und eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und verurtheilt diese gesetzlich unzulässige Einmischung in das Koalitionsrecht der Arbeiter auf's Energigste. Ferner geloben die Anwesenden, den im Kampfe um ihr gutes Recht sich befindenden Arbeitern beizustehen und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlich zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß den Ar- beitern ihr gutes Recht wird. Des Weiteren geloben die dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande und dem Zentral- vereine der Deutschen Former angehörigen Arbeiter, dem Ver- langen der Arbeitgeber, aus der Organisation auszutreten, nicht Folge zu leisten, sondern dahin zu wirken und nicht eher zu ruhen und zu rathen, bis auch der letzte Torgelower Arbeiter sich einer klaffenbewußten, modernen Arbeiterorgani- sation angeschlossen hat.“

Am 12. November wurde von amtlicher Seite bei den Streikenden angefragt, ob sie geneigt wären, vor dem-Gewer- begericht des Gewerbegerichts eine Einigung zu versuchen; die Arbeitgeber waren geneigt dazu. Die Streikenden sagten zu. (Siehe unten Bericht über die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht.) Während auf der einen Seite zum Frieden gearbeitet wird, setzt man auf der anderen Seite die Feindseligkeiten fort. So hat die Firma Wenzel & Cie. das vor dem Gewerbegericht am 5. Nov. gegebene Versprechen ge- brochen und ihre Arbeiter vor die Alternative gestellt, ent- weder eine Verzeihung zu bringen, daß sie in den Gewerbe- verein eingetreten oder aus dem D. M. V. ausgetreten sind, oder — sie werden gefündigt. Die Arbeiter zogen das Letztere vor und wurden gefündigt. Es ist ein Schauspiel für Götter, wie die Torgelower Fabrikanten für den zagenen, aus der Land freigesetzten Schleppträger des Kapitalismus — die Gewerbevereiner — agieren. Alleswegs ohne Erfolg. Das Gegenheil wird erreicht. Einige der ehrlichen Ge- werbevereiner gingen hin und kündigten mit den Worten: „Ich kündige gekannt, ich halte mit meinen Kollegen“ und ließen sich in den D. M. V. aufnehmen. Von der Firma Wenzel & Co. wurde den Arbeitern ein Schreiben folgenden Inhalts vorgelegt:

Torgelow, 12. Nov. 1897.

Wir Entschuldigend melden uns hiemit vom Deutschen Metallarbeiterverband ab, wovon Sie gefälligst Kenntnis nehmen wollen, und bitten wir, uns als Mitglieder der in Ihrer Liste zu streichen.“

Sieben Mann haben sich gefunden, die diesen Wilsch unterschrieben, vier Arbeiter, zwei Vergolder und ein Former. Die anderen Former, 30 an der Zahl, haben sich geweigert, und wurden Freitag, den 19. Nov., entlassen. Weiter wurde diesen Leuten, die diesen Wilsch unterschrieben hatten, noch ein zweites vorgelegt, wo sie sich unterschrieben, daß sie nie mehr dem Metallarbeiterverband beitreten und bei Zuwider- landung dieser Verpflichtung damit einverstanden zu sein, daß sie sofort entlassen sind und ihnen — höret und staunet — ein Betrag von 10 M. extra noch als Strafe ab- gegeben wird. (Sibt man dem Arbeitgeber den kleinen Finger, nimmt er sich den ganzen Kerl.)

*) Dieser Bericht ist so spät in unsere Hände gelangt, daß die Aufnahme in voriger Nummer unmöglich war. Dies.

Ferner fand am 13. Nov. die Auszahlung der entlassenen Arbeiter der Firmen P. E. Sauer & Cie., Freundel & Basse & Cie., Heje & Cie. und Klamp & Cie. statt. Die Auszahlung fand fabriksweise statt. Zu dieser waren auch die je nach der Umgebung zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ herbeigezogenen Gendarmen anwesend und überwachten die Auszahlung. Die Entlassung fand statt auf Grund des Beschlusses der Arbeitgeber auf die von den Arbeitern gestellten Punkte. (Siehe „D. Met.-Zg.“ Nr. 47.) Nach diesem Beschlusse waren die Leute, die am 8. Nov. bis Mittag die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, als entlassen betrachtet und sollte außerdem noch gegen dieselben wegen Kontraktbruch erhoben werden. Die Klage wurde eingereicht, aber auf Grund der am 10. Nov. stattgehabten Versammlung, in der dies Vorgehen einer scharfen Kritik unterzogen wurde, zurückgenommen. Auer trotzdem wurde den Leuten je nach Höhe des Verdienstes ein Strafgehalt von 2-6 M. pro Mann abgezogen. Die Firma Sauer & Co. hatte wahrscheinlich ihr Unrecht eingesehen und hat ihren Arbeitern auch das abgezogene Geld wieder erstattet. Die anderen selber werden auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung eingeklagt. Dieser Paragraf hat im Anhang folgenden Passus:

„Hat sich der Arbeitgeber im Arbeitsvertrage (Fabrikordnung) das Recht vorbehalten, im Falle der Arbeitsverweigerung Strafgebühren zu machen, so wird dadurch seine Entlassungsbeurteilung nicht aufgehoben. Er hat dann die Wahl, ob er bei einer beharrlichen Arbeitsverweigerung die Strafe festsetzt oder die Entlassung eintreten lassen will.“ Aber nicht bei dem, wie es in diesem Falle geschah.

Ferner hat die Firma Klamp & Co ihren Arbeitern nicht nur die 5 M. abgezogen, sondern trotz der abgelaufenen Kündigungsfrist die Papiere verweigert, so daß auch die Kollegen nicht abreisen können, da sie keine Papiere haben. Auch hier wird Klage erhoben und wird die Firma den Arbeitern die Zeit bezahlen müssen, da sie auf Grund der Verweigerung der Papiere keine Arbeit bekommen.

Auch den Kriegerverein hat man gegen die Arbeiterorganisation mobil gemacht. Am 18. Nov. fand eine Versammlung des Kriegervereins statt, in der der Beschluß gefaßt werden sollte, „die Mitglieder des D. M.-Z. aus dem Kriegerverein auszuschließen“. Sehr bedauerlicher Weise — in doppeltem Sinne bedauerlich — stellte sich heraus, daß die große Mehrzahl der Mitglieder des Kriegervereins auch Mitglieder anderer Vereine sind. Aus dem Ausschusse wurde nicht 8. Offiziell werden die Arbeiter bald selbst so vernünftig werden und aus dem Kriegerverein austreten. — Des Weiteren fand an demselben Sonntag zu Uckermünde eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, zu der von Torgelow 200 Mann zu Fuß nach Uckermünde gingen, wo sie am Eingang Uckermünde's von 6 Mann Polizei und Gendarmen empfangen wurden, die aber keinen Grund zum Eingreifen hatten, sondern bloß als Begleitung mitkamen. In der Versammlung referierten die Kollegen Joerner, Plats und Wiatich (Berlin). Hauptächlich wurde das Verhalten der Firma Wenzel & Co. kritisiert. Interessant wurde die Versammlung dadurch, daß als erster Diskussionsredner der Herr Vandrath v. Hagedorn auftrat. In seinen Ausführungen behauptete er, daß er gleiches Recht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkenne und wüßte, daß den Arbeitern ihr Recht werde. Ferner bedauere er, daß dem Gewerbeamt nicht die Befugnisse zuziehen, wie dem ordentlichen Gerichte, das den Verurteilten und den Geinigen zwingen kann, die getroffenen Abmachungen aufrecht zu halten; würde dies der Fall sein, dann könnte ein derartiger Kartellist, wie er bei der Firma Wenzel vorfam, nicht eintreten. — Die Versammlung verlief sehr lebhaft.

Am 18. Novbr. fand abermals eine Versammlung in Torgelow im Lokale des Herrn Venise statt, die, trotz dem nur mündliche Einladung erging, von 600 Männern und Frauen besucht war. Der Geist in derselben war derselbe, wie in den vorhergegangenen Versammlungen. Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich ihr geistlich zustehendes Koalitionsrecht nehmen zu lassen, sondern erklären, den Kampf bis zum unvorteilhaften Sieg durchzuführen zu wollen.

Zu geistlich wäre noch die erbärmliche Haltung der Gewerkschaften. Trotz der Zusicherung des Generalrats in Berlin, daß denjenigen Gewerkschaften, die sich an dem Streik beteiligen, volle Unterstützung zu Teil wird, gaben sie sich als Streikbrecher her. Die Herren Arbeitgeber haben sich größtenteils als Mitglieder in den Gewerkschaften angenommen, hatten auch in der Versammlung des Gewerkschafts hier zum Besten gegeben, und dadurch haben die Mannesgeelen des Gewerkschafts sich kaufen lassen und wurden Streikbrecher. Eine schöne Empfehlung für den Gewerkschaftverein.

Bezeichnend ist, daß weder der „Gewerkschaften“ noch der „Regulator“ bisher eine Zeile über den Fall gedruckt haben. Die Herren Redakteure, sowie die Verbandsleitung schämten sich zweifellos, ihren Lesern die Wahrheit über den Fall Torgelow zu sagen. Sicher kommen aber die Leuten später wieder mit der Ausrede, daß es überall „täuschende Scheit“ gibt. Dem wollen wir einen Riegel vorsetzen, indem wir folgende Thatsachen aufzählen. Dr. W. Hirsch sagte in einer großen Versammlung in Berlin ausdrücklich: „Organisieren Sie sich, gleichviel in welchem Verband (D. D. oder D. M.-Z.)“. Der erste Führer also spricht so — und die Mitglieder streifen nicht mit, obwohl ihnen Unterstützung zugesagt wurde, nein, sie lassen sich noch mit Bier traktieren, nehmen Geld dafür, daß sie nicht streifen — Wenn die Hirsche wegen der Zugehörigkeit zur Organisation ausgespart würden, und unsere Kollegen so handeln würden, wie jetzt die Hirsche, so würden sie unbedingt aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Den „Arbeitswilligen“ sind am 13. November außer ihrem verdienten Lohn noch pro Mann 3 M. extra ausgezahlt worden, von dem Gelde, das den anderen Arbeitern wegen „Kontraktbruch“ abgezogen wurde. Auch die arbeitswilligen Streikbrecher des Gewerkschafts erhielten und nahmen diese 3 Judaslohn, und der Bescheidende soll sogar — sage und schreibe — 10 M. in klingender Münze erhalten haben. Dafür lohnt es sich schon, ehrlichen Arbeitern in den Rücken zu fallen. — Kommen wir überflüssig, diese Geldentzucht der Hirsche-Mannesgeelen richtet sich selbst.

Torgelow, 23. November. Am 22. November, Nachmittags 3 Uhr, fand das Einigungsverfahren vor dem Gewerbeamt zu Uckermünde statt. Als Vertreter der Arbeitgeber waren anwesend die Herren P. E. Sauer, F. Fartha, Baese und Klamp; von den Arbeitern die Herren D. Fabmann, G. Schmal, B. Hahn und H. Gerlach. Die Arbeitgeber legten ein Schriftstück vor, in welchem sie verlangten:

1) Daß die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, wenn die Arbeiter durch Unerschrockenheit verpflichtet, nicht mehr dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande anzugehören resp. beizutreten, daß sie — die Arbeiter — damit einverstanden sind, daß sie bei Zuwiderhandlung dieser Verpflichtung sofort entlassen werden und ihnen zehn Mark Strafe abgezogen werden.

2) Die Arbeiter werden je nach Bedarf eingestellt. — Von den streikenden Arbeitern wurde verlangt:

1) Die Arbeit wird aufgenommen, wenn die Herren Arbeitgeber den § 152 der Gewerbeordnung anerkennen, der den Arbeitern Koalitionsfreiheit zusichert.

2) Die den Arbeitern unrechtmäßig abgezogenen Strafgebühren (2-6 M. wegen „Kontraktbruch“) werden wieder erstattet.

3) Die Arbeiter werden nach Möglichkeit wieder eingestellt, bevor andere nicht am Streik beteiligte eingestellt werden.

Eine Einigung war nach Lage der Dinge nicht möglich, da beide Parteien von dem Kardinalpunkt, Punkt 1, nichts abgaben. Es wurde beiderseits erklärt — von Seite der Arbeitgeber ziemlich kleinlaut — daß man es auf eine Kraftprobe ankommen lassen will. Der Schiedsrichter ist noch nicht veröffentlicht.

Abends fand eine öffentliche, alle bisherigen übertreffende Volksversammlung in Torgelow statt, die energischen Protest gegen das rigorose Vorgehen der Arbeitgeber aussprach, und die schon einmal angenommene Resolution nochmal annahm, welche am Schluß besagt: nicht aus der Organisation auszutreten, sondern nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Torgelower Arbeiter sich einer modernen zielbewußten Arbeiterorganisation angeschlossen hat. Zu dieser Versammlung waren auch einige Sympathie- und Aufmunterungsreden aus Jagnid, Czerin und Stula eingegangen, die auch Unterstützung gaben. Eines dieser Schreiben kam von Seite der Gewerkschaften, die die Handlungsweise ihrer Verbandskollegen auf das Schärfe tadelten und verlangten, man möge beim Generalrat in Berlin Protest erheben. Mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung schloß die Versammlung. Ausständig sind nun, nachdem die Firma König noch dasugekommen, 248 Mann 153 verparathete, 95 ledige, davon 16 im Zentralverein der Formier, 23 sind abgereist. Die Sache steht günstig; die Arbeitgeber können den Streik nicht länger ertragen. Streikbrecher sind so gut wie nicht vorgeant, von den Fondformern, die nützlichen Arbeiter, kein einziger. Daß die Herren nicht schon nachgegeben haben, liegt daran, daß sie sich bei Konventionalkasse verpflichtet haben, innerhalb 6 Wochen den Beschluß nicht zu verändern. Sind die 6 Wochen vorbei, wird auch ihr Starnum gebrochen sein, da ihnen ja auch von Seiten des Schiedsgerichts das Unberechtigte ihrer Forderung klar gemacht wurde. Auch von Seiten anderer Fabrikanten wurde das Unberechtigte ihrer Forderungen ihnen auseinandergesetzt. So z. B. in der am Sonntag, den 21. November, zu Pafensal im Hotel des Herrn Euthmann stattgefundenen Versammlung, in der Herr Generalsekretär Hr. Wendland aus Berlin über „Die Organisation der Arbeitgeber und die Streikverpflichtung“ sprach, und zu der auch die Torgelower Fabrikanten anwesend waren, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie in diesem Falle keine Unterstützung erhalten würden, da ja der § 152 der G.-O. dem Arbeitgeber wie Arbeiter das Recht gibt, sich zu organisieren, wie sie wollen.

Es ist die Sache liegt für die Arbeiter günstig, und sie werden auch ausgeben bis sie ihre Koalitionsfreiheit erlangen haben. Endungen sind zu adressieren an Karl Friebe, Torgelow, Uckerstr. 25.

Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer.

L. London, 25. November.
Die Konferenz trat am Mittwoch, den 24. November, zusammen. Die Unternehmer sind vertreten durch:
Oberst Dyer, Vorsitzender
Sir Benjamin Brown (Newcastle)
Sir Benjamin Dobson (Bolton)
Mr. E. G. Allen (Wesfah)
Mr. George Clark (Sunderland)
Mr. John Donaldson (Glasgow-London)
Mr. W. H. Ellis (Sheffield)
Mr. A. B. Henderson (Glasgow)
Mr. George Jessop (Newcastle)
Mr. J. Fowthorpe (Widnes)
Mr. John Laird (Widnes)
Mr. E. H. Platt (Lidham)
Mr. H. Sinclair Scott (Greenock)
Mr. A. Siemens (Westminster-London)
Mr. Thomas Biggart, Sekretäre des englischen Unternehmer-Verbandes
Major Pope, Sekretär des Verbandes der Unternehmer in der Eisenindustrie
Mr. Leslie Field, Sekretär des Londoner Unternehmer-Verbandes

Die Gewerkschaften sind vertreten durch:
Mr. Alfred Sellick, Vorsitzender
Mr. George Barnes, Generalsekretär der Maschinenbauer
Mr. George Ferguson, Organisator des Clyde-Distrikts
Mr. J. P. Rose, Organisator des Liverpool-Distrikts
Mr. James MacLiffe, Nordost-Wales-Distrikt
Mr. J. Whittaker, Yorkshire-Distrikts
Mr. A. Biggin, London-Distrikts
Mr. A. W. Gollightly, Mitgl. des Verh. der A. S. G.
Mr. Albert Taylor,
Mr. Joseph Hooper,
Mr. E. Egan, Sekretär der „Schwiede“ und „Hütten“
Mr. W. Craven, Sekretär der Gärtler und Kleingärtner.

Mr. James Smith, Sekretär der Dampfmaschinenbauer
Mr. Diarraco Urquandale, Sekretär der vereinigten Maschinenarbeiter
Zum ersten Punkt der Tagesordnung legten die Unternehmer ihre Vorschläge vor, die dann von den Maschinenbauern unter sich beraten wurden und die dann Gegenbeschlüsse machten.

Der Wortlaut dieser Vorschläge und Gegenbeschlüsse ist nicht bekannt, da man bei der Vertagung der ersten Sitzung noch zu keinem Resultate gekommen war.

Am Donnerstag wurde die Konferenz wieder aufgenommen und lautet der offizielle Bericht über die zweite Sitzung wie folgt: „Oberst Dyer plädierte seitens der Unternehmer und A. Sellick seitens der Gewerkschaften. Die Debatte über die Definition dessen, was die Unternehmer unter „Freiheit in der Leitung des Geschäftes“ verstehen, nahm weder die ganze Sitzung in Anspruch und war bei Vertagung der Sitzung auf Freitag noch nicht erledigt.“

Wie es scheint, bleiben die Unternehmer bei ihrem früheren Standpunkt betreffs der Leitung der Geschäfte, daß heißt, sie wollen arbeitsparende Maschinen mit billigen Arbeitern anwenden, wie es ihnen gefällt und ohne den Gewerkschaften zu erlauben, in dieser Sache etwas zu sagen. Die Konferenz wird sich jedenfalls in die Länge ziehen, denn die vierte Sitzung wird nicht vor nächsten Dienstag stattfinden.

Gelder laufen nach wie vor in bedeutenden Summen ein, im Durchschnitt ungefähr 1000 Pfd. St. täglich. — Die Mechaniker haben die Streikunterstützung für die nächsten drei Wochen um 8 Schilling erhöht. Dieselben erhalten wieder 24 Schilling.

L. London, 26. November.
Freitagssitzung der Konferenz nach dem offiziellen Bericht.

Die heutige Sitzung erledigte die Diskussion über die Auslegung der Unternehmer betreffs „Freiheit in der Leitung ihrer Geschäfte“, und die schriftlichen Mitteilungen, welche zwischen beiden Parteien während den 3 Sitzungen gewechselt, sind somit der Öffentlichkeit übergeben. Am Mittwoch (1. Sitzung) wurden gegenseitig folgende Punkte vorgelegt:

I. Die Unternehmer legten den Arbeitern vor: Jrgend welche Arbeitsbedingungen, welche auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes vorgezeichnet, können auch in anderen Werken des Unternehmer-Verbandes nach Wunsch des Besitzers derselben eingeführt werden.

II. Die Arbeiter den Unternehmern: Jrgend welche Arbeitsbedingungen, welche auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes bestehen, können nach Uebereinkunft mit den Unternehmern und den betreffenden Gewerkschaften auch auf anderen Werken eingeführt werden. Jedoch soll kein Streik resp. Aussperrung stattfinden ohne eine Konferenz darüber einzuberufen.

III. Die Unternehmer den Arbeitern: Jrgend welche Arbeitsbedingungen, unter welchen irgend ein Mitglied der vertretenen Gewerkschaften auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes augenblicklich arbeitet, können auch auf anderen Werken des Unternehmer-Verbandes nach Wunsch des Besitzers derselben eingeführt werden. Dieses soll jedoch nicht so ausgelegt werden, daß es auch die Arbeitszeit oder das Steigen oder Fallen der Arbeitslohn betreffe.

Donnerstag (2. Sitzung).
IV. Die Arbeiter den Unternehmern: Jrgend welche Arbeitsbedingungen, unter welchen irgend ein Mitglied der vertretenen Gewerkschaften gegenwärtig auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes arbeitet, können auch von anderen Arbeitgebern des Unternehmer-Verbandes eingeführt werden. Jedoch liegt, ege die bestehenden Arbeitsbedingungen geändert werden, den betreffenden Arbeitern das Recht zu, ihre Lage zur Diskussion der betreffenden Gewerkschaften und dem Unternehmer-Verband zu unterbreiten. Auf keinen Fall soll Streik oder Aussperrung stattfinden ohne eine Konferenz darüber abzuhalten.

V. Die Unternehmer den Arbeitern: Der Unternehmer-Verband, wenn er sich jeder Gemischung in die rechtmäßigen Handlungen der Trades Unions enthält, erklärt, keine Gemischung in die Leitung der Geschäfte zu dulden und beansprucht für sich das Recht auf seinen Werken, nach Wunsch des Besitzers derselben irgendwelche Arbeitsbedingungen einzuführen, unter welchen irgend Mitglieder der vertretenen Trades Unions vor Streik und Aussperrung auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes arbeiten. Ferner kommt man sich darin überein, daß die Diskussion und gegenseitige Verständigung über Details, welche aus dem Vorhergehenden ersichtlich sind, auf dieser Konferenz sofort erledigt wird.

Nichts von dem Vorhergehenden soll jedoch so aufgelegt werden, daß es auch die Arbeitszeit oder das Steigen und Fallen der Arbeitslohn betreffe.

§ 2. Punkt 3 der Basis der Konferenz bestimmt den besten Weg um so weit als möglich in Zukunft Differenzen zu vermeiden und die Fragen zu diskutieren, die für beide Parteien von Interesse sind.

Freitag (3. Sitzung).
VI.

Die Arbeiter den Unternehmern: Der Unternehmer-Verband, indem er sich jeder Gemischung in die rechtmäßigen Handlungen der Trades Unions enthält, erklärt, keine Gemischung in die Leitung der Geschäfte zu dulden und beansprucht für sich das Recht, auf seinen Werken, nach Wunsch der Besitzer derselben irgend welche Arbeitsbedingungen einzuführen, über welche man zwischen den Trades Unions und dem Unternehmer-Verbande zum Einverständnis gekommen ist, und unter welchen irgend Mitglieder der vertretenen Gewerkschaften vor Ausbruch der gegenwärtigen Differenzen auf irgend einem Werte des Unternehmer-Verbandes arbeiten.

Nichts von dem Vorhergehenden soll jedoch so aufgelegt werden, daß es auch die Arbeitszeit oder das Steigen und Fallen des Arbeitslohnes betreffe.

Die Trades Unions ihrerseits erklären, ihr Koalitionsrecht voll und ganz aufrecht zu erhalten und keinerlei Einmischung in die Leitung der Geschäfte zu versuchen, neanspruchen jedoch das Recht, von Zeit zu Zeit mit den Unternehmern die Arbeitsbedingungen zu bestimmen, als da sind Arbeitszeit, Lohn und Preis für gethane Arbeit und das Recht, laut Gesetz, nicht zu arbeiten, wenn irgend ein Unternehmner sich nicht der Uebereinkunft fügen sollte. Ferner kommt man sich darin überein, die Diskussion über die Details in dieser Angelegenheit sofort auf dieser Konferenz zu erledigen.

Die Unternehmer antworteten nicht auf diesen Vorschlag und die Arbeiter akzeptierten alsdann die Resolution 5 der Unternehmner, jedoch mit dem Vorbehalt, die Details zu diskutieren, da endgiltige Entscheidung der Abstimmung sämtlicher Mitglieder der Gewerkschaften unterworfen ist. Sollte jedoch die Konferenz schließlich scheitern, was durchaus nicht unmöglich scheint, so ist die Akzeptierung dieses Vorschlages nichtig.

Situations- und Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern.

Wie im vorigen Vierteljahrsbericht angedeutet, soll heute eine Mitgliedschaftsstatistik für Brandenburg und Pommern folgen, und zwar in der Weise, daß 1) die Zeit der ersten Tätigkeit der Agitationskommissionen (2. Quartal 1895), sodann der Schlus des 1. und 3. Quartals 1897 miteinander in Vergleich gestellt werden. Dieser Vergleich ist nur dann möglich, wenn er dasjenige Gebiet der Tätigkeit umfaßt. Daher müssen alle die Orte aus der Statistik für das 2. Quartal 1895 ausgeschieden, welche in den Zahlen für 1897 nicht mehr enthalten sind, also Berlin und seine Vororte, soweit dieselben gegenwärtig der Verwaltung Berlin angeschlossen sind.

Hiernach stellt sich das Ergebnis folgendermaßen: Es waren vorhanden im 2. Quart. 1895 in 23 Orten 27 Bern.-St. mit 1795 Mitgl. 1. " 1897 " 28 " 32 " " 2958 3. " 1897 " 35 " 39 " " 3424 "

Da es sich heute wesentlich darum handelt, zu zeigen wie die Agitation im letzten Halbjahre gedieh, lasse ich aus den folgenden Bemerkungen die Zeit vor 1897 ausscheiden. Es ist darüber früher schon mehrfach berichtet. Der Zuwachs an Mitgliedern vom 1. Quartal 1897 zum 3. Quartal 1897 setzt sich folgendermaßen zusammen: Durch 7 neu errichtete Verwaltungen sind 280 Mitglieder gewonnen und zwar Heggenmühle (15), Greifswald (10), Leuchthammer (59), Schwiebus (30), Dargelow (125), Wolgast (28), Briesen (13). Die eingekammerten Zahlen zeigen den Mitgliederbestand am 1. Oktober 1897.

Durch Vermehrung der Mitgliederzahl in 13 Verwaltungen, welche schon vor dem 1. Quartal 1897 bestanden, sind 868 Mitglieder gewonnen, durch Abnahme der Mitgliederzahl in 14 Verwaltungsstellen 182 Mitglieder verloren.

Es zeigt sich hier, genau wie in allen anderen Theilen des Reichs, eine starke Fluktuation der Mitglieder. So z. B. hatte in Forst (R.-L.) der dortige Streik die Zahl der Mitglieder von 59 auf 149 gesteigert, und ist der Stand zur Zeit auf 116 zurückgegangen. Erheblichen Antheil an der Abnahme der Mitgliederzahl haben außerdem Cottbus (31), Finsterwalde (14), Grabow (29), Steinitz (16), Betschowa (14). In Cottbus ist ein überaus geringes Entgegenkommen der Verwaltung sowohl als eine tiefe Banalität der Mitglieder wesentlich die Ursache des Rückganges. Regelmäßig tritt für Grabow und Steinitz z. u. während in Finsterwalde und Betschowa Maßregelungen die Ursache sind.

Der Gewinn an Mitgliedern ist in Finsterwalde (53), Rüperitz (23), Landsberg (26), Waskau (26), Strehlitz (20), besonders hervorzuheben. Um vielfachen Befürchtungen zu begegnen, mag noch erwähnt werden, daß die verunglückten Verwaltungen bis auf eine (Wolgast) als lebensfähig zu betrachten sein dürften, denn während dieselben am 1. Oktober 280 Mitglieder zählten, ist nach den letzten Berichten diese Zahl zur Zeit auf ca. 600 gestiegen.

Diese Angaben mögen für heute genügen, in einem weiteren Artikel werde ich die Situation im Allgemeinen darzustellen versuchen, da diese sich in letzter Zeit wesentlich geändert hat und endlich über die eigentliche agitatorische und organisatorische Tätigkeit berichtet.

Berlin, 26. November 1897.

H. Bohrlach.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der für die englischen Reichsminister aufgetragenen Unterstützungsbeiträge geben wir bekannt, daß Gelder nach wie vor an die Adresse des Hauptbüros

Ch. Werner, Sinitzgart, Heckenstr. 160/1,

zu senden sind und stets auf den Postabschnitten der Zweck der Sendung anzugeben ist.

Wir haben in letzter Zeit mehrfach die Erfahrung gemacht, daß hinsichtlich der Ausfertigung von Ersatzmitgliedern für verlorene oder sonst abhanden gekommene Mitgliedsbücher noch große Unklarheit herrscht und geben wir zur Aufklärung das Nachstehende bekannt:

Hat ein Mitglied sein Buch verloren, so hat es dies der Ortsverwaltung wünschig unter Angabe der Hauptnummer anzugeben. Die Ortsverwaltung hat dann festzustellen, ob die gewünschten Angaben über die Personalien stimmen und unter Mittheilung der Letzteren an den Vorstand die Ausstellung eines Ersatzbuches zu beantragen. Der Antrag muß also enthalten die Hauptnummer, den Tag und Ort des Eintritts, den Tag, Ort und das Jahr der Geburt, den Beruf, den Vor- und Zunamen und die genaue Angabe darüber, wie weit die Beiträge gezahlt sind. Die Angabe, daß der Inhaber eine bestimmte Zahl der Beiträge bezahlt hat, genügt nicht, sondern es muß genau die Woche im Monat be-

zeichnet sein, bis zu der bezahlt wurde, z. B.: Die Beiträge waren im verlorenen Buch bis einschließlich 8. Woche August ds. quittirt. Hat das Mitglied im letzten Jahre Keisegeld erhalten, so ist dies ebenfalls zu berichten. In diesem Falle ist genau anzugeben, wann er die Reise begonnen, wann er sie beendet und wie viel Keisegeld er im Ganzen erhoben hat. Für reisende Mitglieder gilt außer Obigen noch das Folgende:

Die Ausstellung eines Ersatzbuches erfolgt nur dann, wenn die bis zum Tage des Verlustes gemachte Tour, sowie die zuletzt bezahlte Keisegeld-Zahlstelle glaubhaft nachgewiesen wird. Seitens der die Ausstellung eines Ersatzbuches beantragenden Ortsverwaltung sind ebenfalls genaue Mittheilungen über die etwa von dem Keisegeld abgezogenen und im Buche quittirten Beiträge zu machen, sowie die Höhe der bis zum letzten Zahlerte empfangenen Wanderunterstützung anzugeben.

Sind genaue Mittheilungen über die gezahlten Beiträge nicht möglich, so hat das Mitglied die Keisegeld-Zahlstellen, die das Keisegeld um die Beitragsleistung gekürzt haben, anzugeben. Ist dies auch nicht möglich, so gelten die Beiträge nur soweit als gezahlt, wie sie von dem Mitgliede am letzten Arbeitsort berichtet wurden.

Die Ausstellung eines Ersatzbuches erfolgt durch den Verbandsvorstand gegen Entrichtung von 20 M und Entrichtung der Postkosten.

Die Beiträge für Ausfertigung und Zusendung eines Ersatzmitgliedsbuches sind dem Antrage beizufügen, andernfalls ein Buch nicht ausgefertigt werden kann, da es schon mehrfach vorgekommen ist, daß Diesel oder Jener heute ein Ersatzmitgliedsbuch bestellt, ohne es später von der betreffenden Ortsverwaltung abzuholen oder sich überhaupt noch darum zu kümmern.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuheben:

- 63118 des Hilfsarbeiters Fritz Bühler, geb. zu Mühlhausen b. Pforzheim am 4. April 1871.
- 69231 des Mechanikers Hugo Vordorf, geb. zu Dresden am 18. September 1870.
- 79097 des Stanzers Karl Friedrich Schiele, geb. zu Schramberg am 4. März 1876.
- 121949 des Schlossers Johann Fahn, geb. zu Döhlau am 8. Oktober 1878.
- 178654 des ? Heinrich Fahn, geb. zu ? am ?
- 181423 des Monteurs Lader Widmann, geb. zu Pögnitz am 28. August 1867.
- 185654 des ? Paul Hermann Neubauer, geb. zu ? am ? und
- 117240 des Feilenhauers August Ulemann, geb. zu Eilldorf am 5. Juli 1860.

In Bezug auf Ulemann ist zu bemerken, daß derselbe nicht anfuhrfähig in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist, weil er gelegentlich verschiedener Streiks der Feilenhauer systematisch die Streikorte besucht und dort Arbeit angenommen hat, weil er nach seiner eigenen Aussage bei solchen Gelegenheiten „am meisten Geld verdient“. Seine Aufnahme ist rechtmäßig in Folge Unkenntnis der betreffenden Ortsverwaltung erfolgt.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a und b des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Schwabach der Silberglöcher Wolgast, geb. zu Schwabach am 17. März 1844, B. Nr. 115 233, weil er trotz mehrfacher Aufforderungen die im vorigen Jahre durch Streik erreichte verkürzte Arbeitszeit nicht innehielt.

Der Klempner Friedrich Domag, geb. zu Saarburg-Wichardshausen am 5. November 1868, B. Nr. 100 199, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Sinitzgart, Heckenstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Die Mitglieder Josef Brenner, geb. zu Wöglingen am 15. Oktober 1873, Buch Nr. 149 388. und Paul Starupa, geb. zu Wittow am 29. Juni 1860, B. Nr. 76 032, werden hierdurch um Angabe ihrer Adresse gebeten.

Das Gleiche gilt von dem Former Maxim Drexler, jetzzeitiger Kassier der ehemaligen Verwaltungsstelle Tönning. Diejenigen Verwaltungen und Mitglieder, die zur Ermittlung derselben beitragen können, werden gebeten, dies zu thun.

Berichtigung.

In Nr. 46 der „M.-A.-Z.“ ist übersehen worden in der Quittung der eingegangenen Verbandsgelder für Monat Oktober von Göttingen 4 15,30 mit anzuführen, was hiermit geschieht.

Korrespondenzen.

Former.

Offenbach a. M. D. M. S. Sitzung der Former. Mitgliederversammlung vom 22. November. Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, wurden zwei Mann aufgenommen, so daß unsere Section 25 Mitglieder zählt. Zum zweiten Punkt, Generalversammlung der Section, hatten die nicht mit übergetretenen Kollegen, welche im Formerverein geblieben sind, den Vorschlag gemacht, gemeinschaftlich darüber zu berathen, was mit der Section werden soll, was aber von der Versammlung abgelehnt wurde mit der Begründung, daß in der Versammlung der Zahlstelle der Former vom 27. September der Beschluß des Uebertretens mit förmlichen Mittheilungen, ausgenommenen Verbandsmitgliedern, mit 16 Stimmen gegen 1 Stimmenhaltung gefaßt worden ist. Unter „Verbandsmitglied“ legte der Kassier, Kollege Pfeiffer die letzte Abrechnung der Zahl-

stelle der Former vor. Es waren noch 2,66 M. von den Prozenten übrig, dieselben wurden auf Antrag von Kollege Bieber dem Bibliothekfond überwiesen. Ferner wurde über die Anschaffung eines Schrankes diskutiert, diese Angelegenheit wurde aber vertagt. Ebenso wurde ein Antrag wegen Abhaltung eines Familienabends abgelehnt. Mit der Ermahnung an die Kollegen, jede Versammlung so gut zu besuchen wie diese, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Klempner.

Braunschweig. Die hiesige Fabrik für Blechballage von Rungge, Maschplatz 1, hat vor Kurzem einen neuen Meister in der Person des früheren Verbands- resp. Fachvereinskollegen Fuhrmeister erhalten. Derselbe glaubte nun durch nichts sich besser einführen zu können, als durch Einführung eines strengen Regiments und Einführung von Strafen. Der Meister soll aber ja nicht glauben, sich dadurch in Vortheil zu setzen, daß er Zustände einführt, welche das Speichellecken und Bauchkriechen in der Werkstatt auf die Tagesordnung bringen. Außer diesen Verhältnissen, für welche die Schuld allein die Person des neuen Meisters trifft, sind aber sehr wichtige Bedenken auch gegen die Arbeitsordnung der Rungge'schen Fabrik und ihre Anwendung zu erheben. In derselben enthalten zwei Paragraphen Strafandrohungen. Derselben lauten: § 8. Uebertretungen dieser Arbeitsordnung können vom Geschäftsführer mit Geldstrafen von 50 M bis 1 M geahndet werden. Die Geldstrafen fallen der Krankenkasse zu. § 9. Jeder Schaden, der u. u. v. geschieht, wird dem resp. den betreffenden Arbeitern am Lohn abgezogen. Die Werkstätte, Maschinen und Werkzeuge sind täglich zu reinigen und in Ordnung zu halten. Zuwiderhandlungen verfallen in eine Strafe von 1 M. Weitere Strafandrohungen enthält die Arbeitsordnung nicht, was übrigens angesichts der außerordentlichen Höhe dieser Strafen nicht weiter von Nothen ist. Wie aber ist es dann möglich, zumal über die Zeiträume, welche ein Arbeiter dem Klotzbesuch widmen darf, in der Arbeitsordnung nichts vorgeordnet ist, daß der Meister sich erlauben durfte, über einen Arbeiter eine Geldstrafe zu verhängen, der ihm zu lange Zeit auf dem Klotz zugebracht hatte? Ist dem Betriebsleiter nicht der § 134c der Gewerbeordnung bekannt, in dem es heißt: „Andere als die in der Arbeitsordnung vorgeordnete Strafen dürfen nicht verhängt werden.“ Wie glaubt der Herr diese Nichtachtung des Gesetzes rechtlich und moralisch verantworten zu können? Ferner enthält der § 134c die Bestimmung: „Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Erfordern dem in § 139 b bezeichneten Beamten jeder Zeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.“ Den Arbeitern ist nicht bekannt, daß diese Bestimmung in der Rungge'schen Fabrik zur Ausführung gelangt, deren Befolgung sie auf das Euergetische zu fordern gezwungen sind; denn bei dem gegenwärtigen und durchaus ungehörigen Zustande sind sie nicht in der Lage festzustellen, in welchem Sinne und wie das ihnen abgenommene Geld verpalmet und verwendet wird; wozu sie auf Grund des § 134b der Gewerbeordnung, in dem es heißt: „Alle Strafgebelde müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden“ ein gutes Recht haben. Denn wenn die Arbeitsordnung auch besagt, daß alle Strafgebelde der Krankenkasse zuzuführen, so kann diese Bestimmung den Arbeitern nichts nützen, so lange die Durchführung derselben vor ihnen verborgen gehalten wird.

Braunschweig. Der Meister der Rungge'schen Fabrik hat es rauber, als wir es geglaubt haben, zu einem Konflikt mit den Arbeitern getrieben. Am 22. November (Montag) Früh, hat er einen Klempner, der 10 Minuten vor Beginn der Frühstückspause die Werkstatt verließ, um für sich und seine Kollegen Frühstück zu holen, entlassen. Obgleich den Arbeitern zugesagt ist, daß unter dem neuen Meister alles beim Alten bleiben sollte, versucht er nun doch auf diese Weise mit den üblichen Geppflogenheiten aufzuräumen. Die Arbeiter konnten die Entlassung ihres Kollegen nicht ruhig hinnehmen, denn der Betroffene war auf ihre Veranlassung und in ihrer Auftrags hinausgegangen, und die Reihe des Frühstückholens war an ihm, da sie sich untereinander abzusprechen pflegten. Sie verlangten die Zurücknahme der durch nichts zu rechtfertigenden Entlassung des Kollegen, der mit als der beste aus der Werkstatt galt. Sie betonten ausdrücklich, daß sie nichts anderes verlangen und bei dieser Gelegenheit besprechen wollten, obgleich genug Anlaß zur Beschwerde vorlag. Nur die Entlassung sollte aufgehoben werden, da an dem dafür geltend gemachten Vorwand sie ja allesammt theilhaftig waren. Da die Zurücknahme der Entlassung verweigert wurde, haben alle acht Klempner einmüthig die Arbeit niedergelegt. Was für eine Feinheit der Meister mit seiner Starrköpfigkeit für die ganze Fabrik herbeigeführt hat, geht daraus hervor, daß, wenn keine Einigung mit den Klempnern erzielt wird, der Vorrath des von den Klempnern vorgefertigten Materials in einigen Wochen aufgebraucht ist, die Fabrik also vollständig zum Stillstand gezwungen sein wird. Unter diesen Umständen sollte sich doch der Fabrikant überlegen, was ihm höher steht, Ruhe und Frieden in seiner Fabrik zu haben oder einen Meister, der so schon keinen Respekt genießt, in seiner Starrköpfigkeit zu bestärken. Die Berichte über die frühere Tätigkeit des Meisters in Neu-Brandenburg sind ja auch nicht danach angehen, allzubiel Vertrauen seiner Fähigkeit, eine Werkstatt zu leiten, entgegenzubringen. Auch dort hat er zum Schaden der Arbeiter und mühen des guten Unternehmens versucht, sich auch durch Lohnreduktionen beliebt zu machen. Wir wollen hoffen, daß dadurch, daß die Angelegenheit der Deffentlichkeit unterbreitet wird, eine Selbsteingung im Guten, so lange es noch Zeit ist, wird herbeigeführt werden können.

Frankfurt a. M. In einer öffentlichen Versammlung der Spengler und Installateure sprach Gen. Dejung über die Lohnkämpfe der Metallarbeiter im letzten Jahre, und betonte in seinem beifällig aufgenommenen Vortrag, daß es den Unternehmern bei Streiks hauptsächlich darauf ankomme, die Organisation der Arbeiter zu sprengen, wie man es am deutlichsten bei dem dänischen Metallarbeiterstreik zu sehen bekommen hätte. Hier aber seien die Geldsacke doch auf eine gut organisierte Masse gestossen, welche es verstanden habe, den Frosen die Stirne zu bieten. Redner gab dann noch Aufschluß über die Streiks in Düren, Schwab-

bach, Hensburg usw. Er kam zum Schluß noch auf den Kistenkampf unserer englischen Arbeitsgenossen zu sprechen und forderte die Anwesenden auf, nicht matt zu werden in der Unterstützung unserer englischen Brüder, dann würden diese den Auktionsvertrag zur Durchführung bringen, und auch wir in Deutschland würden daran denken können, dieselbe Forderung an unsere Arbeitgeber zu stellen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Zitzmann die Abrechnung vom Streik bei J. G. Heß und Sohn bekannt, wonach eine Einnahme von M 1946,62 und eine Ausgabe von M 1909,46 sich ein Kassenbestand von M 37,16 ergibt, welcher der Ortsverwaltung zu Agitationszwecken übergeben wurde. Ferner berichtete Kollege Löffel über die Tätigkeit der neuen Wohnkommission und stellte der Versammlung anheim, die Kommission weiter bestehen zu lassen oder auszulösen. Kollege Sprietersbach stellte den Antrag, die Wohnkommission auszulösen, dafür aber in der Mitgliederversammlung eine Agitationskommission zu wählen, was angenommen wurde. Wegen vorgerückter Polizeistunde mußte die Versammlung geschlossen werden.

Hamburg. Sektion der Klempner u. v. B. Mitgliederversammlung am 23. November. Zum 1. Punkt geht der Vorsitzende auf die zur Diskussion stehende Frage betreffs Verkürzung der Arbeitszeit des Näheren ein und ersucht die Versammlung, um eingehende Beratung dieser Angelegenheit. Kollege W. ist der Ansicht, daß eine Anfrage an die Innung der Klempner betreffs Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet werden solle unter dem Hinweis, daß die Arbeitslosigkeit in unserer Branche selbst mitten im Sommer noch eine enorme ist, eventuell ob die Innung mit einer hierzu gewählten Kommission verhandeln wolle. Sch. tritt dem entgegen, erwidert, daß jetzt mitten im Winter, wo die schlechtesten Arbeitsverhältnisse für uns existieren, an ein positives Resultat solcher Verhandlungen nicht zu denken sei und ist der Ansicht, daß diese Angelegenheit bis März vertagt werden solle. Nach 1/2stündiger Debatte wird schließlich eine von Kollegen Sch. eingebrachte Resolution folgenden Inhalts angenommen: „In Erwägung, daß die große Arbeitslosigkeit u. v. B. jedes Jahr Wochen in den meisten Fällen Monate lang arbeitslos sind und dadurch der nominale Minimallohn von 27 M pro Woche (tatsächlich auf 15 bis 20 M herabgesunken, ein solcher Lohn aber für die theureren Verhältnisse hier am Ort zu einer einigermaßen menschenwürdigen Existenz total ungenügend ist, so fordert die heutige Versammlung der Klempner u. v. B. die Ortsverwaltung auf, an die Organisation der Arbeitgeber unserer Branche, an die Innung der Klempner u. v. B. die Anfrage zu stellen, ob sie gewillt ist: 1) um die fürchtbare Arbeitslosigkeit unter den Klempnern u. v. B. etwas zu mildern vom 1. Mai 1898 ab die 9stündige Arbeitszeit einzuführen; 2) den Minimalstundenlohn auf 50 M zu erhöhen. An die Kollegen aber richtet die heutige Versammlung die Bitte, schon jetzt im Interesse unserer Arbeitslosen jede Heberarbeit, wenn nicht Notharbeit, zurückzuweisen; ferner fordert sie die unserer Organisation Fernstehenden auf, derselben beizutreten, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Zum zweiten Punkt erbat Kollege Sch. den Bericht von den zwei letzten Kartelltagungen, welche sich hauptsächlich mit der Aenderung des Kartellregulativs befaßten. Der im Bericht erwähnte Frage, betreffs Errichtung eines Arbeitersekretariats hier am Ort, wird von der Versammlung sympathisch aufgenommen und gewünscht, daß die Entwicklung dieses Planes angestrebt wird. Unter „Verschiedenes“ berichtet der Vorsitzende über die Tätigkeit der Wohnkommission und empfiehlt dieselbe, das Lokal zur „Globe“ in Finkenwärder, welches angenommen wird. Von Kollegen U. wird über ein Vorhaben in einer größeren Werkstätte berichtet und wird die Ortsverwaltung beauftragt, mit den Kollegen dieser Werkstätte eine Sitzung abzuhalten, um die Angelegenheit zu erledigen. Kollege B. beantragt, daß die Kartelldelegationen beauftragt werden, in der nächsten Kartelltagung zu beantragen, daß in sämtlichen Verkehrslokalen und Herbergen der Gewerkschaften Plakate angebracht werden, worauf die Verkehrslokale und Herbergen sämtlicher Gewerkschaften, sowie die Adressen der Bevollmächtigten oder Kassierer verzeichnet sind. Nach einigen Auseinandersetzungen wird beugungsmäßig beschlossen.

Metall-Arbeiter.

Arnstadt i. Th. In der letzten Metallarbeiterversammlung wurde beschlossen, einen Vorfall zu veröffentlichen, welcher zeigt, daß die hiesigen Fabrikanten in Angelegenheiten, bei welchen es sich um ihre Arbeiter handelt, recht eilig sind. Kollege H., welcher bei der Firma Chr. G. beschäftigt ist, beabsichtigte sich zu verheiraten. Er fragte bei der Firma H. G. an und erhielt den Bescheid, am Sonntag wieder zu kommen. Als sich Kollege H. am Sonntag wieder meldete, verständete man, daß letzterer nach Ablauf seiner 14tägigen Kündigungsfrist eingestellt werden sollte. Nun erhielt Kollege H. am Donnerstag, den 18. November, ein Schreiben von Herrn V., daß seine Einstellung nicht erfolgen könne, da Herr U. B., Inhaber der Firma Chr. G., sich beschwert habe, daß in letzter Zeit Arbeiter wegen geringfügiger Ursachen aus seiner Fabrik in die des Herrn V. überlaufen. Wir wollen Herrn V. weniger einen Vorwurf aus diesem Vorfall machen, da derselbe jedenfalls Rücksichten wegen Geschäftsverbindung nehmen zu müssen glaubt, indessen hätte er Kollege H. gleich einen ablehnenden Bescheid geben müssen. Sehr zu verurteilen ist dagegen das Vorgehen des Herrn U. B. Jedenfalls wird sich ein Kollege durch eine solche nicht schöne Handlungsweise, welche ihn gewissermaßen seiner Beweglichkeit berauben will, nicht beeinflussen lassen. Dies Beispiel mag ein Vorbild für sämtliche Kollegen am Orte sein, fest zusammen zu stehen und alle dem Verbands beizutreten. Einigkeit macht stark.

Arona. D. M.-B. Mitgliederversammlung am 8. November. A. Junge-Panburg ergänzt seinen Vortrag über die zehn Gebote und die beizehenden Klauen. Redner führte aus, daß die beizehenden Klauen alle Ursache hätten, ihren Standesgenossen zunächst die Moralpredigten zu halten, welche sie stets bemüht sind, den arbeitenden Klauen zu diktiertem, da Ersterer viel mehr und bei jeder Gelegenheit gegen die zehn Gebote verstoßen, und es bei den arbeitenden Klauen eher zu entschuldigen sei, da sie nur zu oft durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden. Redner erbat reichlichen Beifall. Hierauf beschließt die Versammlung, eine

Handagitation vorzunehmen: es werden 10 Mitglieder hierzu gewählt. Alsdann wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eingehend besprochen. Die Versammlung beschließt, in der nächsten Versammlung einen stoffreichen für letzteres Thema einzuladen, und wenn möglich, auch einen Gegner, damit das Für und Wider genügend erörtert wird. Da in letzter Zeit wiederholt Klagen geführt wurde, daß der Arbeitsnachweis mangelhaft geführt werde wurden die betreffenden Kollegen an ihre Pflicht erinnert. Eines dieser Mitglieder war krank, was wohl die Ursache zu diesen Klagen gegeben hat. Hierauf beschließt die Versammlung, eine eiserne Stafette für den Kassierer anzuschaffen.

Düsseldorf. Wir nehmen die Spalten unserer Zeitung in Anspruch, um die Arbeiterbunde für Beleuchtungsgegenstände (Inhaber Herr Sonnenchein) in Düsseldorf einmal zu beleuchten. Bei der genannten Firma sind durchschnittlich 10 Mann beschäftigt, jedoch haben seit dem 11. September d. J. 22 Mann in dem Laboro angefangen und wieder aufgehört; es ist nichts festes, daß Morgens Leute dort in Arbeit treten und Mittags wieder aufhören. Schimpfnamen wie „Kerle“, „dumme Jungen“ und „Sauhunde“ sind dort von Seiten des Meisters Schmidhuber aus freiesinnig an der Tagesordnung, er spielt dort sogar Handschere, indem er Kollegen, die mit den Umständen nicht einverstanden sind und sich die „Schmeicheleien“ nicht gefallen lassen, eigenhändig herauschmeißt. Genannter Meister trat am 11. September d. J. dort ein und brachte von Mainz je einen Gürtler und Schlosser mit. Denselben versprach er 26 und 24 M Lohn, jedoch verdienten der Gürtler in fünf Tagen 10 M, der Schlosser in 33 Stunden 6 M, ein Arbeiter erhielt für 29 Stunden 2,10 M anbezahlt. Für eine Schaufelbeleuchtung, die bei dem früheren Meister mit 4 M bezahlt wurde, erhielt jetzt ein Kollege mit Ach und Gack 0,70 M. Es ist klar, daß der Kollege sich so schnell wie möglich drückte, der Meister sagte: „Wir wollen den Arbeitern das Geld nicht in den Taschen werfen.“ Einrichtungen und Werkzeug sind wie immer in solchen Buden unter allem Ander. Ein Schlosser muß den Motor dort mit bedienen, jedoch will man dafür nicht genügend bezahlen. Weil nun der Kollege nicht damit zufrieden war, wurde demselben gekündigt und gelagt, er sei ein Heizer. Verhin wurde einem Gürtler ein jugendlicher Arbeiter beigegeben zum Anlernen und hatten dieselben zusammen in einer Woche 19 M verdient. Nun sollte der Gürtler dem Jungen 8 M Lohn bezahlen, so daß er noch 11 M für sich behielt. Als nun der Gürtler aufhören wollte, zahlte man ihm die 19 M aus und sollte er die 8 M vor und nach bezahlen. Nachdem der Gürtler im Besitze des Geldes war, verlangte er seine Invalidentarte, dieselbe wurde ihm vom Meister verweigert und erhielt er dieselbe erst, nachdem er drei Mal bei Herrn Sonnenchein vorstellig geworden war und die 8 M wieder herausgeholt hatte. Als der Gürtler das Komptoir verließ, wurde er von dem Meister Schmidhuber thätlich angegriffen, gestöben und gewürgt, schließlich mußte er sich flüchten und seinen Hut und sonstige Sachen im Stiche lassen. Das Gewerbegericht wird sich noch mit dem Herrn zu beschäftigen haben und ersuchen wir die Metallarbeiter, dieser Arbeiterbunde die gebührende Achtung zu erweisen. Jetzt haben wieder verschiedene Arbeiter aufgehört und sucht die Firma Leute von auswärts zu bekommen, besonders aus Chemnitz. Wir ersuchen alle Kollegen, die auf Verchiebung in Düsseldorf in Arbeit treten wollen, sich erst bei der hiesigen Ortsverwaltung zu erkundigen, wie es auf dem herr. Werkstätten ausseht, dann lassen sie wenigstens nicht Gefahr, mit solch humanen Menschen, wie Schmidhuber, in Berührung zu kommen. — Nun noch ein Wortwort an die Metallarbeiter Düsseldorfs, Kollegen, aus Vorstehendem ergeht Ihr, daß noch viel zu arbeiten ist; wären auch nur einige Kollegen auf solchen Werkstätten organisiert und thäten ihre Pflicht, so könnten solche ungläubliche Zustände nicht existieren. Thue daher ein Jeder seine Pflicht, unterstütze die Ortsverwaltung in der Agitation, such die uns fern stehenden Kollegen heranzuziehen, melde die Missethäter von Eueren Werkstätten der Ortsverwaltung an, um dieselben an die Verantwortlichkeit zu bringen. Soam eruchen wir die Kollegen, kräftig für die Gewerbegerichtswahl zu agitieren und die Listen für die englischen Maschinenbauer rege zu benutzen. Ferner ersuchen wir die Klempner allerorts, wenn Inzertate in auswärtigen Zeitungen erscheinen, in denen Klempner nach hier gesucht werden, uns davon sofort in Kenntnis zu setzen.

Fernreiseleben. (Nachklinge vom dänischen Metallarbeiterstreik.) Ende des Sommers dieses Jahres wurde von der hiesigen Filiale des D. M.-B. ein Gewerkschaftsfest arrangiert, welches nach der Beteiligung der Kollegen volle Zustimmung gefunden hatte. Nahe an 3000 Personen, Männer und Frauen, waren erschienen. Auch der streikenden Brüder in Dänemark wurde gedacht, doch ist dies nicht ohne Folgen geblieben. Am 2. November wurde dem Kassierer der Filiale ein Schreiben folgenden Inhalts zugestellt: „Strafbefehl. Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verhinderung, zu Magdeburg bezw. in dessen Umgebung im Sommer bezw. Herbst 1897 eine öffentliche Kollekte zu Gunsten der streikenden Metallarbeiter Dänemarks, zu welcher die gelegliche Genehmigung nicht erteilt war, veranlaßt, vermittelt oder ausgeführt zu haben — Uebertretung gegen § 1 der Verord. v. 22. 5. 1890 (M.-Bl. 214) —, worin als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugnis des Schuhmannes Heinrich, des Schuhmannes Thiel, des Schlossers Paul Paache und Frau G., der Kriminalkommissar Weinert, alle hier (Frankfurt a. O.) aus Urakau der August Thielcher aus Fernreiseleben, eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von fünfzehn Mark, und im Falle diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 2 M 28 aufgelegt. Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben. Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind Vormittags an die hiesige Gerichtskasse, Donnstag 6. Zimmer 8, binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen. Magdeburg, den 23. Oktober 1897.“ — Der Staat ist also hiermit wiederum gerettet. Eine Lehre können die Arbeiter

hieraus entnehmen, nämlich, daß die größte Vorsicht zu beobachten ist. Mein Mensch hatte eine Meinung, daß bei den Zeitheilnehmern auf derartige „Uebelthaten“ gefahndet wird. Ebenfalls können die Arbeiter hieraus ersehen, wie notwendig es ist, daß sie sich immer fester zusammenschließen, die Säumigen aufrütteln. Verurteilung ist nicht eingelegt worden, da es doch zwecklos gewesen wäre.

Frankfurt. Eine öffentliche Holz- und Metallarbeiter Versammlung tagte am 14. November in der „Flora“. Herr Dr. Schönknecht hielt einen lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die nordamerikanische Hochdruckgesetzgebung. Redner wies auf die Bedeutung des Schutzgesetzes für die in der Musikbranche beschäftigten Arbeiter hin und führte aus, daß hiesige Firmen, um den hohen Zoll zu sparen, in Amerika größere Unternehmen gründeten, wodurch die hiesigen Fabrikanten zurückgehen und die Arbeiter Schaden erleiden müssen. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß das Agitationskomitee der Metallarbeiter sich in letzter Zeit mit der Aktiengesellschaft vormalig Hochmann-Vohls habe beschäftigt, weil bei der Akkordarbeit Lohnreduktionen bis zu 17 Prozent erfolgt sind. Ein Redner machte die Arbeiter der Musikbranche darauf aufmerksam, daß sie sich nicht verlesen lassen sollten, nach Amerika zu gehen, selbst wenn alles kontraktlich ausgemacht würde, da derartige Kontakte in Amerika keine Gültigkeit haben. Ein Jeder solle es sich reiflich überlegen. Die auswandernden Arbeiter würden die ausländischen nur anlernen. Sei dies geschehen dann könne der Deutsche die Konkurrenz antreten. Den Metallarbeitern der Musikbranche wurde Vauvert vorgeworfen. Nicht der Schutz Zoll allein trage die Schuld an den Lohnabzügen, sondern auch die Schuldkonkurrenz. Die Metallarbeiter sollten sich organisieren und fest zusammenhalten, um dem Unternehmertum bei derartigen Uebertreibungen gegenüberzutreten zu können. Darum, Ihr Kollegen der Musikbranche, sorgt dafür, daß Euch solche Vorwürfe nicht wieder gemacht werden können. Werdet kampfbereit und erwerbt die Einzelmitgliedschaft des D. M.-B.

München. (Sektion der Siebmacher und Drahtarb.) Den Siebmacher- und Drahtarbeitergenossen Münchens scheint es sehr wohl zu gehen, weil sie sich so stark um die Organisation kümmern. Die Versammlungen sind derart besucht, daß schon einige davon gar nicht abgehalten werden konnten. Und doch sind die Verhältnisse so ungenügend, wie irgend sonstwo. Besonders in der Kleinstmännlichen Werkstätte, wo das Akkordsystem so stark überhand genommen hat, daß sich die Leute gar nicht mehr genug arbeiten können, Alles, um nur viel verdienen zu können. Sie bedenken aber dabei nicht, daß ihnen das schließlich zum Nachteil ist. Die Flauheit und Gleichgültigkeit, die schlecht besuchten Versammlungen müssen aufhören. Auch die Zahlung der Beiträge muß besser werden. Schon 8 Jahre ist man beisammen, aber erreicht ist so viel wie nichts und unter solchen Umständen kann auch nichts erreicht werden. Wir hoffen, daß die nächste Versammlung eine gut besuchte wird, daß Mann für Mann seine Pflicht erfüllt und auch darauf hinarbeitet, daß die Indifferenzen mit der Zeit herangezogen werden. — Der Arbeitsnachweis ist bei J. Baumeister, Baaderstr. 78a, 17.

Stettin. Kollegen Deutschlands! Eine nicht sehr freundliche Nachricht müssen wir Euch heute mitteilen. Wie Euch Allen bekannt, liegen die Fasern- und Nähmaschinenarbeiter der Firma Bernhard Stöcker, Aktiengesellschaft seit 9 resp. 8 Wochen im Kampfe wegen Reduzierung der Akkordlöhne von 10—60 Prozent und Maßregelung von 5 Kollegen. (Diese fünf wegen Betruges angeklagten Kollegen wurden kostenlos freigesprochen.) Schon seit den letzten Wochen wurden einzelne Kollegen in unseren Reihen wankend und suchten ihre alten Arbeitsstätten wieder auf, immer einer den anderen nachziehend. Am Dienstag Morgen bildete sich eine neue Opposition, welche zur Aufnahme der Arbeit drang und in der nun folgenden geheimen Abstimmung wurden 84 für Aufhebung und 231 Stimmen für Aufrechterhaltung des Streiks abgegeben. Hiernach hatte der Streik natürlich weiter bestehen müssen, aber die Ortsverwaltung hat nach genauer Prüfung die Ansicht gewonnen, daß der Kampf nicht mehr auf die Dauer aufrecht zu erhalten ist und empfahl dem Hauptvorstand die Aufhebung des Streiks, welchem Wünsche der Vorstand sofort nachkam. Unter Streik wurde somit vom 23. November ab beendet, und wurde jedem streikenden Kollegen ausgegeben, sich in der Fabrik zur Arbeit zu melden. Nun kam aber erst der wahre Geist des Kapitalismus zur Geltung, es wurden einzelne Fremde angenommen, alle anderen sollen sich schriftlich zur Arbeit melden und dann wird die Karteile genommen werden, Rechte Kollegen. Viele aus unseren Reihen, hauptsächlich die Leiter der Bewegung, auch Jeder, der sich jemals unbeliebt gemacht, werden auf der Straße bleiben. Es werden viele Opfer zurückbleiben und manchen unserer alten Kollegen wird nicht ein gutes Christfest bevorstehen. Darum, Kollegen, bedauert uns, aber verurteilt uns nicht, wir haben treu gekämpft, aber das Kapital war mächtiger als wir; nicht wir haben Schuld, sondern jene Kollegen, die bei der Abstimmung zum Streik vollständig dafür waren, aber schon nach ein paar Tagen ihr Wort gebrochen haben. Darum, Kollegen, denkt an unsere unverorgten Familien und wir verbereden auch, treu zur Organisation zu halten, um diese Scharte wieder auszuweihen. Hoch die Organisation!

Wallaun, 14 Nov. Heute wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, welche von der Verwaltungsdirektion Vollar einberufen war. Als Vertreter war Herr Georg Böckmann aus Gießen erschienen, welcher über das Thema: „Nutzen und Zweck der Organisation“ sprach. Die Ausführungen des Referenten wurden mit größtem Beifall aufgenommen. Der Aufforderung, dem D. M.-B. beizutreten, kamen 21 Mann nach, andere werden folgen. Gewiß ein gutes Zeichen in einer Gegend, wo die Arbeiter noch so sehr unter dem Einfluß der Arbeitgeber stehen. Die Verdienste sind hier arg geringe. Ein Former, welcher täglich 12—18 Stunden und darüber arbeiten muß, verdient in der Regel nicht mehr als wöchentlich 10—12 M. Darum, Ihr Kollegen, tretet ein in den Verband, damit ihr eure Lage verbessern könnt.

Seilenhauer.

Fürtz. Antrag von Seilenhauern ist von Ammon in Fürtz fernzuhalten.

Halle-Buchau. Berichtigung. Aus Nr. 46 der „D. M.-Z.“ vom 18. November, betreffend die Gruson'schen Feilenhauer, daß sich selbige der Sektion nicht angeschlossen hätten, ist zu berichtigen, daß dieselben ebenfalls organisiert sind und in den einzelnen Filialen als Mitglieder vertheilt sind, jedoch der Sektion nicht angehören.

Meißen. Die Feilenhauer von Meißen und Cöln gründeten einen Arbeitsnachweis, um das Umschauen in den Werkstätten zu verhindern. Jeder Reisende, welcher im Besitze ordentlicher Papiere ist, bekommt ein den Kasserverhältnissen angemessenes Geschenk, welches beim Kassierer Martin Roth, Cöln, Großenhainerstr. 25, von 12—1 Uhr und 7 bis 8 Uhr ausbezahlt wird. Das Umschauen in den Werkstätten ist streng verboten. Sämtliche hier arbeitende Kollegen gehören dem D. M.-Z. an.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein und Lübeck.

Nach Beschluß der Metallarbeiterkonferenz zu Neumünster am 14. November 1897, eine Agitationskommission für Schleswig-Holstein und Lübeck mit dem Sitz in Kiel einzusetzen, wurden in der kombinierten Versammlung beider Sektionen der Verwaltungsjahre, welches die Kollegen R. Wiffel, J. Weibel und A. Quist in die genannte Kommission gewählt. Briefe usw. sind an den Vorsitzenden, R. Wiffel, Müllingstraße 26, Hsh., Geldsendungen an den Kassierer A. Quist, Schauenburgerstr. 34, zu richten.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Sonnabend, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Waldfchlößchen“. Bericht und Wahl der Ortsverwaltung.

Altona. Montag, 6. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, bei Christianen, Blumenstr. 41.

Augsburg. Samstag, 4. Dez., im „Namen Hof“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Barmbein. Dienstag, 7. Dez., Abds. 9 Uhr, bei A. Fiedler, Ecke der Bachstr. und Schützenhof. Bericht vom Wintervergängen. Bericht vom Kartell.

Barmen. Am 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Hübn, Fischenhallerstr. Vortrag. — Die Mitglieder, welche bezüglich des Stiftungsfestes noch nicht abgerechnet haben, werden dringend ersucht, dies in dieser Versammlung zu thun.

Berlin. Sonntag, 5. Dez., Vormittags halb 10 Uhr, Fortsetzung der Generalversammlung im „Szenepalast“, Burg- und Wolfgangstr.-Ecke. Regelung der Agitation für Brandenburg und Pommern. Wahl eines 2. Bevollmächtigten. Wahl eines Revisors. Wahl von 6 Bibliothekaren. An die Verwaltung gelangte Entwürfe. — Zutritt zu dieser Versammlung hat nur, wer sich im Besitze eines Mitgliedsbuches befindet, bei der Verwaltung Berlin gemeldet und nicht länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. — Kollegen! Die letzte Generalversammlung vom 21. Nov. hat beschlossen, den 2. Bevollmächtigten zu bezeichnen. Zur Wahl stehen die Kollegen Max Sinte, Carl Rastbach und Friedr. Schlegel. — Am Eingang zum Lokal werden Stimmzettel ausgegeben; wir bitten, dieselben mit dem Namen eines dieser Kandidaten zu versehen. Um 11 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen und die Zettel eingesammelt. Bei der hochwichtigen Tagesordnung bitten wir die Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Berlin. Bezirksversammlung für Juden und Südoften: Mittwoch, 8. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im Lokal von Kautenberg, Oranienstr. 180.

Berlin. Vertrauensmännertreffen für den Norden: Sonnabend, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Dieck, Kderstr. 123. — Für den Westen und Mosbit: Sonnabend, 11. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Fischer, Beusselstr. 9.

Bitterfeld. Samstag, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, in der Restauration zur „Eisenbahn“. Vorstandswahl.

Bochum. Samstag, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Halberstadt. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Braunschweig. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 14. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Bremen. Sonnabend, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal.

Caudekatt. Samstag, 4. Dezbr., im Lokal. Bericht vom Gewerkschaftskartell.

Cöpenick. Dienstag, 7. Dez., Abds. 8 Uhr, bei A. Troppens, Grünstr. Jahresbericht der Ortsverwaltung. Wahl der Ortsverwaltung. Kartellbericht und Wahl eines 2. Kartelldelegierten. Wie stellen sich die hiesigen Mitglieder zum Anschluß an die Verwaltung Berlin? — Mitgliedsbuch legitimiert.

Duisburg. Sonnabend, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Hüper, Klosterstr. 11. Vortrag. Referent: Kollege J. Homuth-Koll.

Hildesheim. (Allg.) Samstag, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Schwarz, Schützenstr.

Flensburg. Sonnabend, 11. Dez., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Hobclust“. Berichterstattung von der Metallarbeiterkonferenz in Neumünster. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Forst. Sonnabend, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei F. Goh, Sottthorstr. 48. — Sonnabend, 18. Dez. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Frankenthal. Samstag, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im hinteren Lokal Siefziger. Vortrag. Bericht vom Gewerkschaftskartell.

Frankfurt a. M. (Sektion der Spengler u. Install.) Samstag, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Strin, Große Spandauerstr.

Göppingen. Samstag, 4. Dez., Abds. 8 Uhr, in den „Drei König“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Hainholz. Dienstag, 7. Dez. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Am 7. Dezbr., Abds. 9 Uhr, bei Hillner, Gänsemarkt 35. Das Ergebnis unserer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Ort. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Kutsche. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Hannover. (Sektion der Mechaniker u. v. B.) Dienstag, 7. Dez. Wahl der Ortsverwaltung.

Harburg. Sonnabend, 11. Dezbr. im Vereinslokal. Wahl der örtlichen Verwaltung.

Hildesheim. (Allg.) Sonntag, 11. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Wolff. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 4. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Ludwigslap.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 4. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im „Mitter“.

Köpenick. Sonnabend, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr. Vortrag des Kollegen Müller-Mühlhausen i. V. über: Die Nechtschaffenheit des Geistes durch die Religion im Allgemeinen.

Kauf. Samstag, 4. Dez., Abds. halb 8 Uhr, bei Falk.

Köbau i. S. Regelmäßig alle 14 Tage am Sonntag in der „Lohhalle“.

Ludwigslburg. Samstag, 4. Dez., Abds. 9 Uhr, in der „Lohhalle“. Neuwahl des Gesamtausschusses. Sämtliche Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Merfeld. Sonnabend, 4. Dez. Vortrag des Gen. Weismann-Halle a. d. S. über: Wie organisieren wir uns?

Mecklenburg. Sonnabend keine Versammlung, sondern Sonntag, 5. Dez., Nachm. 3 Uhr, im Gasthof zum „Schmauerhändchen“. Vortrag des Kollegen Wiefenthal über: Was nützen den Arbeitern die wirtschaftlichen Kämpfe?

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 11. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Ober-Ott“. Neuwahl der Verwaltung.

Neumarkt i. O. Samstag, 11. Dez. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Neumünster. Freitag, 10. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Kellermann. Neuwahl der Ortsverwaltung. Besprechung über geistliche Sozialvereine.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 11. Dez., bei Herzog, Neuthorstr. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Nürnberg. (Sektion der Heilzeugindustrie.) Montag, 13. Dez., bei Jantner.

Nürnberg. (Sektion der Spandier u. v. B.) Samstag, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, im „Jannenthal“.

Oberstein. Sonnabend, 4. Dezbr.

Radu v. Wald. Samstag, 11. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, bei Sondermann, Herbeck. Besprechung über Abordnung eines Delegierten zur Konferenz nach Wilhelmshaven. Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.

Regensburg. Samstag, 11. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Mitter“. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Röhlau. Sonnabend, 11. Dezbr., Abends 8 Uhr, bei Schreiber, Feldstr.

Schwab. Grund. Samstag, 4. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Lorenz“.

Stettin-Zentrum. Sonnabend, 11. Dez., Abds. 8 Uhr, bei Baron Hengemann u. l. Vortrag des Kollegen A. Sumpke. Reorganisation der vier Verwaltungsjahren von Stettin und Umgebung.

Stuttgart. (Sektion der Feinmechaniker u. Elektriker.) Unsere Versammlungen finden nicht mehr im „Herzog Karl“, sondern bei Landes, Feinstr. 9, statt.

Stuttgart. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 4. Dez., im „Stroh“, Saal 3.

Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 4. Dez., Abds. 8 Uhr, im „Stroh“. Vortrag von Kollege Schlicht über die Wohnungswirthschaft.

Thale a. S. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat Abds. 8 Uhr, im „Gasthof zum braunen Hirsch“.

Wärzburg. Samstag, 4. Dezbr., Abds. 8 Uhr, bei Bullinger. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Wittau. Sonnabend, 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrmann.

Schwelm. Der Feilenhauer Eugen Meienfisch, geb. in der Schweiz, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.

Würzburg. Sonntag, 19. Dezbr., Abds. 6 Uhr, bei Bullinger (unteres Lokal) Christbaumfeier. — Von jetzt ab wird die Zeitung jedem Mitglied in die Wohnung gebracht. Wohnungswechsel ist anzumelden.

Freie Presse.

Döbeln i. S. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, den 11. Dez., Abds. halb 9 Uhr, in der „Muldenterrasse“, Vortrag: Gewerbliche Fragen.

Öffentliche Versammlungen.

Alfeld a. d. L. Sonntag, 5. Dez., Nachm. 4 Uhr, im „Lobk“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege K. Wehle-Hannover.

Bernburg. Sonnabend, 11. Dezbr., Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag: Die englische Achtstundebewegung. Wahl des Vertrauensmannes. — Die Mitglieder werden ersucht, die Bibliothekbücher abzugeben.

Bochum. Sonntag, 5. Dez., Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Wirths Bomm in Herne öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Karl Spiegel-Düsseldorf über: Der Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

Leipzig. Freitag, 10. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im „Goburger Hof“, Windmühlenstr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag von Herrn Paul Zahn aus Berlin über: Die Währungsfrage und der Kreislauf des Geldes. Werkstättenangelegenheiten. Die statutenmäßige Ausbaugung des Unterstützungsfonds.

Privat-Anzeigen.

Um Angabe der Adresse des Schlossers Franz Puffel aus Stargard in Pommern bittet
378] Herr. Falkow, Chemnitz, Mathildenstr. 16.

Suche sofort einen tüchtigen Feilenhauer, der auch Schleifen kann (wenn auch verheiratet) auf dauernde Beschäftigung.
J. Könnich, Weestemünde, Karlstraße 5.
384]

Auf schwere Feilen ein tüchtiger Feilenhauer gesucht.
Willy. Mühlhans, Barmen, Heiderstraße 12.
381]

Ein tüchtiger Feilenhauer auf dauernde Arbeit gesucht.
W. Böker, Hameln a. d. Wejer.
383]

Ein Feilenhauergehilfe wird auf dauernde Arbeit gesucht.
380] Rich. Senf, Borna b. Leipzig.

Ein tüchtiger Feilenhauer für dauernde Arbeit gesucht.
379] J. Müller, Feilenhauermstr., Soltau b. Siegen (Oberhesen).

2 jüngere Selbige, welche auf kleinere Armaturen an der Drehbank tüchtig sind, finden dauernde Arbeit. — Mitgliedsbuch wird vergütet.
385] A. Mallig, Metallgießerei, Rostock i. M.

Auf sofort gesucht ein tüchtiger erster Formner, welcher im Stande ist eine kleine Gießerei zu leiten. Verheiratete bevorzugt. Angenehme und dauernde Stellung. Best. Angebote mit Zeugnißabschriften und Lohnansprüchen an
Maschinenfabrik und Eisengießerei
E. Müller, Forst b. Bebern in Braunschweig.
387]

Eine bedeutende Fabrik maschinengerechter Haus- und Tafelgeräthe sucht als Stütze des Inhabers
einen tüchtigen Fachmann,
der eventuell halb Prokura unterhält, wenn einige Caution gestellt werden kann. Hohes Gehalt und Lebensstellung. Offerten sub 55 an die Exp. d. Bl.
386]

Suche 2 tüchtige Feilenhauer auf große Arbeit.
370] Carl Richter, Jferlohn.

S h m i e d [387]
auf kleine Maschinenartikel gesucht. Wächterstr. 26, Nürnberg

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle den Kollegen bei ev. Bedarf mein gut fortirtes Gold- und Silberwaarenlager zu billigen Preisen unter streng reeller Bedienung. [382]

Spezial-Fabrikation für Trau- u. Verlobungsringe in 14 Sorten n. 7—35 Mk per Paar.	Em. Tritsch, Goldarbeiter, Augsburg G. 24. Nach Ausw. größte Zuverlässigkeit.	Reparaturwerkstätte aller auch nur einschlägigen Arbeiten, spez. gold. und silb. Uhrgehäuse.
---	--	---

Die größte Freude auf den Weihnachtstisch bereiten meine Hunderte von Stücken, darunter den Sozialistenmarisch usw. herrlich spielenden
Musikwerke mit Zither-spiel von 18, 30—200.
In Verbandskollegen versende portofrei überallhin. Verlangen Sie auch illustrierte Preislisten über Geigen, Sithern, Harmonika, Flöten usw.
H. Ritter, Chemnitz, Bernsbachstr. 8, Musikhandlung. [388]